

Amtliche Bekanntmachungen

Zweite Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die von der Stadt Duisburg zugelassenen Taxen (Taxen-Tarifverordnung) vom 30.09.2021

Die Stadt Duisburg als Kreisordnungsbehörde hat gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt vom 27.09.2021 für das Stadtgebiet Duisburg die nachfolgende Änderungsverordnung erlassen. Diese Verordnung beruht auf:

- § 51 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822);
- § 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf den Gebieten des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs und Eisenbahnwesens vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 504).

Artikel 1

Das Tarifverzeichnis „Tarif über Beförderungsentgelte“, das als Anlage der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die von der Stadt Duisburg zugelassenen Taxen (Taxen-Tarifverordnung) vom 03.03.2015 (Amtsblatt für die Stadt Duisburg vom 06. März 2015 – Nr. 8 – Jahrgang 42 – S. 45-47), zuletzt geändert mit Änderungsverordnung vom 04.07.2017 (Amtsblatt für die Stadt Duisburg vom 31. Juli 2017 – Nr. 30 – Jahrgang 44 – S. 237-239), beigefügt ist, wird wie folgt geändert:

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 503 bis 585



I. Tarifstelle Nr. 1

Für den Zeitraum bis zum 30.06.2022 einschließlich wird die Tarifstelle Nr. 1 insgesamt wie folgt neu gefasst:

Grundpreis incl. eines Beförderungsentgelts für jede besetzt oder im speziellen Auftrag der bestellenden Person gefahrene Wegstrecke incl. der ersten 1.200 m; innerhalb der 1.200 m sind werktags in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr 316,83 Sekunden Wartezeit und werktags in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen 331,19 Sekunden Wartezeit enthalten, die mit der gefahrenen Strecke abgegolten werden.

Für den Zeitraum ab dem 01.07.2022 wird die Tarifstelle Nr. 1 insgesamt wie folgt neu gefasst:

Grundpreis incl. eines Beförderungsentgelts für jede besetzt oder im speziellen Auftrag der bestellenden Person gefahrene Wegstrecke incl. der ersten 1.000 m; innerhalb der 1.000 m sind werktags in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr 287,98 Sekunden Wartezeit und werktags in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen 300,00 Sekunden Wartezeit enthalten, die mit der gefahrenen Strecke abgegolten werden.

II. Tarifstelle Nr. 2.1

Für den Zeitraum bis zum 30.06.2022 einschließlich wird die Tarifstelle Nr. 2.1 insgesamt wie folgt neu gefasst:

Werktags in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr	je angefangene 45,45 m	0,10 (km-Preis: 2,20)
Versagen des Fahrpreisanzeigers	je angefangener km	2,20

Für den Zeitraum ab dem 01.07.2022 wird die Tarifstelle Nr. 2.1 insgesamt wie folgt neu gefasst:

Werktags in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr	je angefangene 41,67 m	0,10 (km-Preis: 2,40)
Versagen des Fahrpreisanzeigers	je angefangener km	2,40

III. Tarifstelle Nr. 2.2

Für den Zeitraum bis zum 30.06.2022 einschließlich wird die Tarifstelle Nr. 2.2 insgesamt wie folgt neu gefasst:

Werktags in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen	je angefangene 43,48 m	0,10 (km-Preis: 2,30)
Versagen des Fahrpreisanzeigers	je angefangener km	2,30

Für den Zeitraum ab dem 01.07.2022 wird die Tarifstelle Nr. 2.2 insgesamt wie folgt neu gefasst:

Werktags in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen	je angefangene 40,00 m	0,10 (km-Preis: 2,50)
Versagen des Fahrpreisanzeigers	je angefangener km	2,50



IV. Tarifstelle Nr. 3

Tarifstelle Nr. 3 wird insgesamt wie folgt neu gefasst:

Wartezeitentgelt nach Ablauf des Grundpreises	je angefangene 12,00 Sek	0,10 (Stundenpreis: 30,00)
---	--------------------------	----------------------------

V. Tarifstelle Nr. 5.2

Tarifstelle Nr. 5.2 wird insgesamt wie folgt neu gefasst:

Zahlung mit Kreditkarte	je Fahrt	0,00
-------------------------	----------	------

VI. Tarifstelle Nr. 5.3

Tarifstelle Nr. 5.3 wird insgesamt wie folgt neu gefasst:

Zahlung mit ec-Karte	je Fahrt	0,00
----------------------	----------	------



Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungsverordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Vorstehende zweite Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die von der Stadt Duisburg zugelassenen Taxen (Taxi-Tarifverordnung) für die Stadt Duisburg wird hiermit verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 30. September 2021

Link
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:
Herr Keulen
Tel.-Nr.: 0203 283-4820*

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1222A -Rheinhausen- „Flutweg“ für einen Bereich zwischen Grabenacker (einschließlich dem ehemaligen Peschmannhof), In den Peschen (mit Ausnahme einer Fläche im Eckbereich Kreuzacker/In den Peschen) und nördlich der über den Flutweg erschlossenen Bebauung gemäß § 3 Absatz 2 i. V. m. § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Planungssicherungsgesetz

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.09.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1222A -Rheinhausen- „Flutweg“ für einen Bereich zwischen Grabenacker (einschließlich dem ehemaligen Peschmannhof), In den Peschen (mit Ausnahme einer Fläche im Eckbereich Kreuzacker/In den Peschen) und nördlich der über den Flutweg erschlossenen Bebauung wird mit der Begründung beschlossen.
2. Dieser überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1222A -Rheinhausen- „Flutweg“ für einen Bereich zwischen Grabenacker (einschließlich dem ehemaligen Peschmannhof), In den Peschen (mit Ausnahme einer Fläche im Eckbereich Kreuzacker/In den Peschen) und nördlich der über den Flutweg erschlossenen Bebauung ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB auf die Dauer von 6 Wochen öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die Transformation des ehemals gemischt genutzten Bereichs zu einem allgemeinen Wohngebiet zu steuern.

Aufgrund von Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde der Bebauungsplan, die textlichen Festsetzungen sowie die Begründung geändert bzw. ergänzt. Ergänzende Informationen wie Stellungnahmen, Gutachten und Konzepte wurden erstellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1222A -Rheinhausen- „Flutweg“ für einen Bereich zwischen Grabenacker (einschließlich dem ehemaligen Peschmannhof), In den Peschen (mit Ausnahme einer Fläche im Eckbereich Kreuzacker/In den Peschen) und nördlich der über den Flutweg erschlossenen Bebauung kann mit der Begründung erneut in der Zeit vom **25.10.2021 bis 10.12.2021** im Internet unter www.duisburg.de/bauleitplanung öffentlich eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 Planungssicherungsgesetz können die Planunterlagen beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 eingesehen werden. Aufgrund der pandemischen Situation durch COVID-19 ergeben sich auch Auswirkungen auf die Stadt Duisburg. Insofern sind Termine zur Einsichtnahme telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr (mit Ausnahme des Feiertages am 01.11.2021) unter a.steinbicker@stadt-duisburg.de innerhalb der Auslegungsfrist individuell zu vereinbaren.

Eine allumfassende Einsichtnahme in das Bauleitplanverfahren und dessen Auswirkungen ist aufgrund seiner Kompaktheit innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Auslegungsfrist möglich.

Aufgrund der pandemischen Situation durch COVID-19 ist die Auslegungsfrist hier gemäß § 3 Abs. 2 BauGB um zwei Wochen ausgedehnt. Es ergibt sich eine Auslegungsfrist von insgesamt 7 Wochen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, zweckmäßigerweise beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen

müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Auskünfte können nur telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr unter 0203/283 3623 oder per Email a.steinbicker@stadt-duisburg.de oder nach vorheriger Terminabsprache erteilt werden.

Neben dem Bebauungsplan und der Begründung können die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen nur im Internet oder nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 1222A -Rheinhausen- „Flutweg“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Duisburg, den 29. September 2021

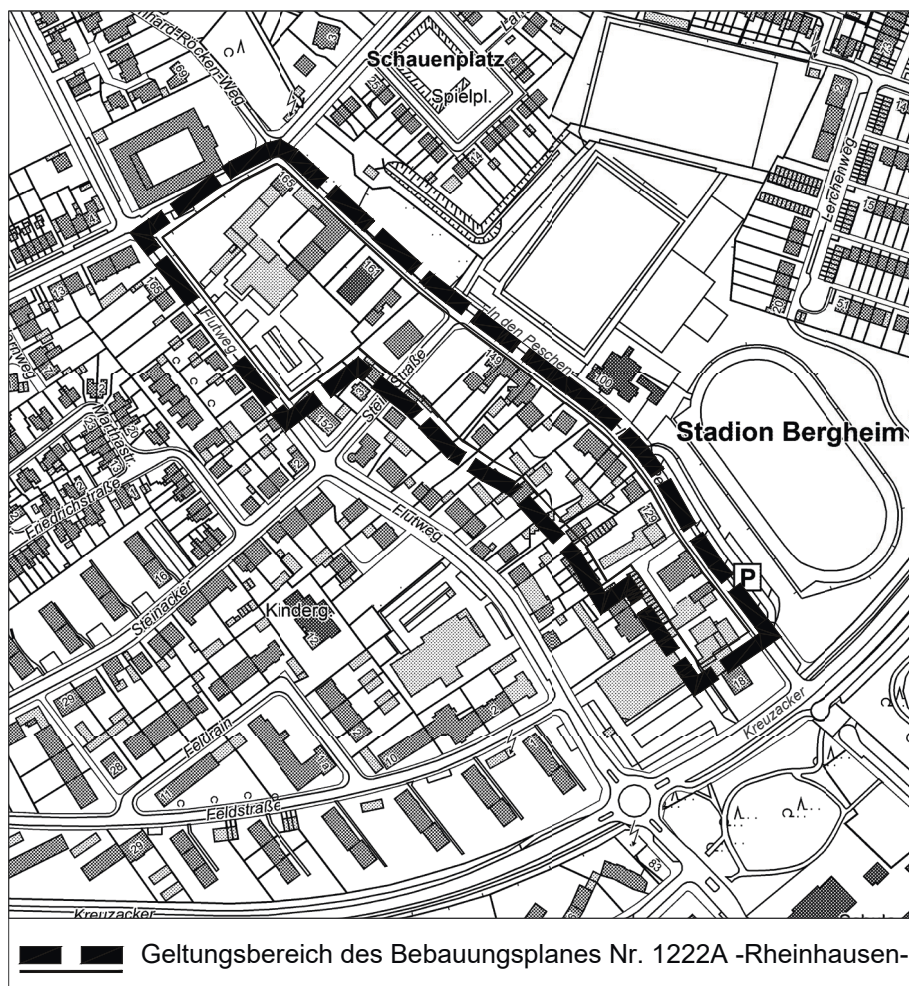
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Steinbicker
Tel.-Nr.: 0203 283-3623

Gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden.

Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.duisburg.de/datenschutz>.





Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.09.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1185 -Dellviertel- „Am Güterbahnhof“ für einen Bereich zwischen Koloniestraße, Am Güterbahnhof, der Anschlussstelle Zentrum der Autobahn A 59 und der Autobahn A 59 wird aufgehoben.

Duisburg, den 30. September 2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Hemmers
Tel.-Nr.: 0203 283-3252

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.09.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen Koloniestraße, der westlichen eisenbahnrechtlichen gewidmeten Grenze der Bahntrasse, Sternbuschweg und der Grenze der Trasse der planfestgestellten A59 ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1277 -Dellviertel- „Am Alten Güterbahnhof / Duisburger Dünen“** durchgeführt.

Duisburg, den 30. September 2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Hemmers
Tel.-Nr.: 0203 283-3252

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.09.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen Koloniestraße, der westlichen eisenbahnrechtlichen gewidmeten Grenze der Bahntrasse, Sternbuschweg und der Grenze der Trasse der planfestgestellten A59 ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.67 -Mitte-** durchgeführt.

Duisburg, den 30. September 2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Hemmers
Tel.-Nr.: 0203 283-3252

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 2041 -Meiderich- „Wohnbebauung Steinstraße und Hoher Weg“ für einen Bereich zwischen der Regionalbahntrasse Duisburg-Ruhrort und Oberhausen, der Unterführungsstraße, der Steinstraße, den rückwärtigen Gärten der Bebauung Steinstraße und des „Hohen Weges“, der Straße „Hoher Weg“, der privaten Erschließung der Garagen der Häuser „Hoher Weg“ 12 - 24, der Unterführungsstraße 9 - 15 sowie der Tunnelstraße und der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.32 -Meiderich- für einen Bereich zwischen der Regionalbahntrasse Duisburg-Ruhrort und Oberhausen, der Unterführungsstraße, der Steinstraße, den rückwärtigen Gärten der Bebauung Steinstraße und des „Hohen Weges“, der Straße „Hoher Weg“, der privaten Erschließung der Garagen der Häuser „Hoher Weg“ 12 - 24, der Unterführungsstraße 9 - 15 sowie der

Tunnelstraße gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.09.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Zum Bebauungsplan Nr. 2041 -Meiderich- „Wohnbebauung Steinstraße und Hoher Weg“:

1. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses aus dem Jahr 2016 (DS Nr. 16-0425) für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2041 -Meiderich- „Wohnbebauung Steinstraße und Hoher Weg“ wird nach Norden erweitert. Der neue Geltungsbereich wird für einen Bereich zwischen der Regionalbahntrasse Duisburg-Ruhrort und Oberhausen, der Unterführungsstraße, der Steinstraße, den rückwärtigen Gärten der Bebauung Steinstraße und des „Hohen Weges“, der Straße „Hoher Weg“, der privaten Erschließung der Garagen der Häuser „Hoher Weg“ 12 - 24, der Unterführungsstraße 9 - 15 sowie der Tunnelstraße beschlossen.
2. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2041 -Meiderich- „Wohnbebauung Steinstraße und Hoher Weg“ gemäß § 12 BauGB wird weitergeführt als Bebauungsplan Nr. 2041 -Meiderich- „Wohnbebauung Steinstraße und Hoher Weg“ gemäß § 30 BauGB.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2041 -Meiderich- „Wohnbebauung Steinstraße und Hoher Weg“ wird mit der Begründung beschlossen. Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2041 -Meiderich- „Wohnbebauung Steinstraße und Hoher Weg“ ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von sechs Wochen öffentlich auszulegen.

Zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.32 -Meiderich-:

1. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses aus dem Jahr 2016 (DS Nr. 16-0424) für die Flächennutzungs-

plan-Änderung Nr. 3.32 -Meiderich- wird nach Norden ausgeweitet. Der neue Geltungsbereich wird für einen Bereich zwischen der Regionalbahntrasse Duisburg-Ruhrort und Oberhausen, der Unterführungsstraße, der Steinstraße, den rückwärtigen Gärten der Bebauung Steinstraße und des „Hohen Weges“, der Straße „Hoher Weg“, der privaten Erschließung der Garagen der Häuser „Hoher Weg“ 12 - 24, der Unterführungsstraße 9 - 15 sowie der Tunnelstraße beschlossen.

2. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.32 -Meiderich- wird mit der Begründung beschlossen. Dieser Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.32 -Meiderich- ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von sechs Wochen öffentlich auszulegen.

Mit den Bauleitplanungen wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Revitalisierung der ehemaligen Bahnflächen zu schaffen und den dort verlaufenden Grünzug als öffentliche Grünfläche planungsrechtlich dauerhaft zu sichern. Die Investorengemeinschaft Aurelis Asset GmbH und Vista Reihenhäuser GmbH & Co.KG beabsichtigt die Flächen einer wohnbaulichen Entwicklung zuzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2041 -Meiderich- „Wohnbebauung Steinstraße und Hoher Weg“ und der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.32 -Meiderich- kann mit den Begründungen einschließlich der Umweltberichte in der Zeit **vom 25.10.2021 bis 20.12.2021** im Internet unter www.duisburg.de/bauleitplanung öffentlich eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz können die Planunterlagen beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 eingesehen werden. Aufgrund der pandemischen Situation durch COVID-19

ergeben sich auch Auswirkungen auf die Stadt Duisburg. Insofern sind Termine zur Einsichtnahme telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr mit Ausnahme der Betriebsschließung am 01.11.2021 unter den am Ende des Bekanntmachungstextes aufgeführten Kontaktdaten innerhalb der Auslegungsfrist individuell zu vereinbaren.

Die Auslegungsfrist ist hier gem. § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund der hohen Komplexität des Bauleitplanverfahrens und aufgrund der pandemischen Situation durch COVID-19 auf insgesamt acht Wochen ausgedehnt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg sowohl schriftlich oder zur Niederschrift, zweckmäßigerweise beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, als auch per E-Mail (Email-Adresse am Ende des Bekanntmachungstextes) abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Auskünfte können nur telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr unter den am Ende des Bekanntmachungstextes aufgeführten Kontaktdaten oder nach vorheriger Terminabsprache erteilt werden.

Neben dem Bebauungsplan sowie der Flächennutzungsplan-Änderung und den Begründungen können die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen nur im Internet oder nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen sind gemäß folgender tabellarischer Aufstellung verfügbar. Es handelt sich dabei um Informationen aus:

- den Umweltberichten (Begründungen/ Teil B) zum Bebauungsplan Nr. 2041 -Meiderich- „Wohnbebauung Steinstraße und Hoher Weg“ und zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.32 -Meiderich- (in der folgenden Tabelle: „Umweltberichte“). Die Umweltberichte enthalten Bestandsaufnahmen, Prognosen und Maßnahmen bezogen auf die Schutzgüter und eventuelle Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Fachgutachten oder Untersuchungen, die sich auf die Plangebiete, themenabhängig auch auf einen größeren Untersuchungsbereich, beziehen und in den Begründungen zum Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan-Änderung mit vollständigen Bezeichnungen aufgeführt sind (in der folgenden Tabelle: „Fachgutachten“)
- Stellungnahmen von Behörden aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (in der folgenden Tabelle: „Behördenstimmungen“)
- Stellungnahmen von sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (in der folgenden Tabelle: „Fachliche Stellungnahmen“)
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (in der folgenden Tabelle: „Stellungnahmen Öffentlichkeit“)



COVID-19 Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Thema	Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen	Art der Stellungnahmen/Informationen/Urheber
Tiere, Artenschutz, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - kein Vorkommen von Gehölz-, Gebäudebrutvögeln oder Offenlandarten, Amphibien und Schmetterlingen - Quartierspotential im Norden, aber kein Vorkommen von Reptilien - Quartierspotential im Norden für Fledermäuse, + aber kein Vorkommen - regelmäßig Störungen durch Bahnverkehr und die Umgehungsstraße (Vohwinkelstraße) von Norden sowie durch einen Discountmarkt von Süden - Störung durch Rodung 2016 und 2021 - nicht innerhalb eines Vogelschutz- oder Schongebietes - insgesamt geringe biologische Vielfalt 	Umweltberichte
	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassung von Datengrundlagen zu Säugetieren (Fledermäusen), Vogelarten, Amphibien, Reptilien und Schmetterlingen - keine Betroffenheit planungsrelevanter Arten - durch Störungen und Emissionen veränderte Habitatqualität - keine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten - keine Habitate von besonderer Bedeutung überplant - kein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG - Rodungsarbeiten sind außerhalb des Brutzeitraumes und naturschutzfachlich begleitet auszuführen - Empfehlung, die Beleuchtung z.B. von Stellplätzen - keine Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen erforderlich 	Fachgutachten: - Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I), 2017
	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Erforderlichkeit einer artenschutzrechtlichen Prüfung 	Behördenstellungnahme
Pflanzen, Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - nicht innerhalb eines Naturschutz- oder Feuchtgebietes sowie eines schutzwürdigen oder geschützten Biotopes - überwiegend Brachfläche mit Ruderalvegetation und einzelnen versiegelten Bereichen - „Natur auf Zeit“-Fläche - u.a. durch Rodung sind schon Auswirkungen auf den Biotopverbund vorhanden - bei Durchführung der Planung Zerschneidung der Biotopverbundflächen durch Bebauung - Schaffung neuer und teilweise Erhalt bestehender Lebensräume durch Umsetzung des Grünkonzeptes - künftig Ersatz der Ruderalvegetation durch Anpflanzungen gemäß Grünkonzept - Regionaler Grünzug „Grüner Pfad“ mit versch. Kleingehölzen und Baumgruppen im Norden - Bahndamböschung mit Kleingehölzen zur Steinstraße im Süden - künftig Erhalt der Vegetationsstrukturen im Norden und Süden des Plangebiets - insgesamt geringe biologische Vielfalt 	Umweltberichte
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Funktion der Verbundfläche - Hinweis auf Beteiligung der zuständigen Unteren Landschaftsbehörde 	Behördenstellungnahme
Fläche, Flächeninanspruchnahme	<ul style="list-style-type: none"> - Recycling einer kontaminierten Gewerbefläche - keine Inanspruchnahme neuer Flächen 	Umweltberichte
Boden, schützenswerte Böden, Bodenverunreinigungen	<ul style="list-style-type: none"> - verzeichnete Altlastenverdachtsflächen von ehem. Metallgroßhandel, ehem. Schrotthandel und ehem. Abgrabungsfläche - geplante Sanierung der am stärksten belasteten Bereiche - geplante Versiegelung weiterer belasteter Bereiche bzw. Überdeckung mit einer Schicht aus unbelastetem Boden und einer Grabessperre zum Bodenschutz 	Umweltberichte

COVID-19 Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

	<ul style="list-style-type: none"> - Gefährdungsabschätzung - Sanierungsmaßnahmen Boden - Grundwassermonitoring 	<p>Fachgutachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Historische Erkundung für die Vorbereitung einer Orientierenden Untersuchung, 1998 - Zusammenfassung aller Ergebnisse zur Gefährdungsabschätzung, 2018
	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Verzeichnung im Altlastenverdachtsflächenkataster - Hinweis zur Erstellung einer Gefährdungsabschätzung - Hinweis, bereits vorhandene Untersuchungen dazu heranzuziehen - Hinweis zur Durchführung von Grundwasseruntersuchungen - Überprüfung der Stilllegung einer Abscheideanlage - Hinweis zur Erstellung eines Bodensanierungskonzeptes 	Behördenstellungnahme
	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenuntersuchung bezüglich vorhandener Bodenverunreinigungen 	Stellungnahme Öffentlichkeit
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - nicht innerhalb eines festgesetzten Wasserschutzgebietes - Versickerung aufgrund starker Verunreinigung und Verdichtung nicht möglich und gemäß § 44 Landeswassergesetz i. V. m. § 56 Wasserhaushaltsgesetz hier nicht verpflichtend - künftig Niederschlagswassereinleitung in den neu zu erstellenden Mischwasserkanal der Steinstraße - weder Überschreitung der Prüfwerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung für Blei noch für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser - laut der Untersuchungsergebnisse keine signifikante Beeinträchtigung der Grundwasserqualität - Lage innerhalb des Überschwemmungsbereiches eines extremen Hochwassers (HQ500) - Verringerung des Hochwasserrisikos durch den für die Erschließungsplanung erforderlichen Bodenauftrag 	Umweltberichten
	<ul style="list-style-type: none"> - Einleitung von Niederschlagswasser in den bestehenden Kanal 	Behördenstellungnahme
	<ul style="list-style-type: none"> - Angaben zur Einleitung von Niederschlagswasser in den bestehenden Kanal, Rückstauenebene und Versickerung - Hinweise auf Sanierungsbedürftigkeit und geplante Sanierung des bestehenden Kanals 	Fachliche Stellungnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> - Frage zur geplanten Entwässerung 	Stellungnahme Öffentlichkeit
Klima, Luft, Gerüche, Energienutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtklimatop - Lage innerhalb des Luftreinhalteplan Ruhrgebiet (Teilplan West) und innerhalb der Umweltzone Duisburg - gute Belüftungsfunktion im Plangebiet - durch Erhalt und Schaffung von Grünstrukturen sowie günstigen Gebäudeanordnungen weiterhin relativ gute Belüftung - derzeit Luft durch Autobahnen und Gewerbe vorbelastet, deutliche Überschreitung des Grenzwertes der TA-Luft für Nickel (2005-2014) - aber progressiver Rückgang der Stickstoffdioxid- und Feinstaubniederschläge - Einsatz erneuerbarer Energien, u.a. Wärmeversorgung durch ein Blockheizkraftwerk möglich - künftig geringe Zunahme der Luftschadstoffbelastung durch Verkehrsaufkommen 	Umweltberichte
	<ul style="list-style-type: none"> - Einordnung des Plangebietes als bioklimatischer Lastrraum - Hinweis auf Darstellung, wie die Empfehlungen der Planungshinweiskarte fürs Plangebiet (Stadtklimatop) umgesetzt werden - Anregung eine Auswertung des Luftqualitäts-Überwachungssystems (LUQS) des LANUV sowie der 	Behördenstellungnahme



COVID-19 Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

	<ul style="list-style-type: none"> flächenhaften Vorbelastungen und Belastungskarten des Luftreinhalteplanes - Anregung zur Erstellung eines Luftschadstoffgutachtens 	
	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Gemeinschaftsmüllverbrennungsanlage in 6 km Entfernung 	Fachliche Stellungnahme
	<ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen bezüglich der Feinstaubbelastung 	Stellungnahme Öffentlichkeit
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsanalyse für den Kfz-Verkehr mit Schwerverkehrsanteil - Prognose des Verkehrsaufkommens - Beurteilung der künftigen Situation - Stellplatzbedarf 	Fachgutachten: - Verkehrsuntersuchung, 2021
	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis zur Erforderlichkeit eines Verkehrsgutachtens - Anregung, eine öffentliche Erschließungsstraße zu planen - Anbindung der Steinstraße und des Hohen Weges an den „Grünen Pfad“ 	Behördenst Stellungnahme
	<ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen des zusätzlichen Verkehrs auf den bestehenden Straßen - Gewährleistung der Anbindung an den Grünen Pfad 	Stellungnahme Öffentlichkeit
Schall (Verkehrslärm, Gewerbelärm)	<ul style="list-style-type: none"> - Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Allgemeine Wohngebiete - Einhaltung der Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm für Allgemeine Wohngebiete - Zunahme von Verkehrslärm bei hoher Vorbelastung durch Verkehrslärm (Straße/Schiene), Sport- und Gewerbelärm 	Umweltberichte
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhebung von Verkehrslärm (Straße/Schiene), Gewerbelärm und Sportlärm überschlägig - Ermittlung des zusätzlichen Verkehrslärms - Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Allgemeine Wohngebiete - aktive und passive Schallschutzmaßnahmen - Überprüfung der Lärmbelastung gemäß TA Lärm 	Fachgutachten: - Schalltechnische Untersuchung, 2021
	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand gemäß der Abstandsklasse berücksichtigen - Anregungen zur Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung und Überprüfung der Lärmbelastung gemäß TA Lärm 	Behördenst Stellungnahme
	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zum Lärmschutz - Anregung zur Einstellung der nördlich verlaufenden Bahnlinie zur Lärminderung 	Stellungnahmen Öffentlichkeit
Kulturgüter, Sachgüter, Denkmalschutz	<ul style="list-style-type: none"> - vermutete Bodendenkmäler - Erforderlichkeit einer archäologischen Begleitung bei Kanal- und Erdarbeiten 	Umweltberichte
	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur Beteiligung der Unteren Denkmalbehörde - Hinweise zu vermuteten Bodendenkmälern 	Behördenst Stellungnahmen
Landschaftsbild, Ortsbild	<ul style="list-style-type: none"> - nicht im Geltungsbereich eines Landschaftsplans oder Landschaftsschutzgebietes - unbebautes Plangebiet stellt derzeit eine Zäsur zwischen nördlich und südlich gelegenen kompakten Siedlungsstrukturen dar - erstmalige Gestaltung einer bisherigen Brache - Erhaltung und Integration des „Grünen Pfads“ in die Planung - Erhaltung der Platanenreihe entlang der Steinstraße - Anpflanzungsmaßnahmen gemäß Grünkonzept - künftig trotz Versiegelung Zunahme von Grünstrukturen 	Umweltberichte
	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung und Pflege der Grünflächen 	Stellungnahme Öffentlichkeit
Störfallschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Lage außerhalb von Abständen zu Störfallbetrieben - keine Störfallbetriebe im Plangebiet 	Umweltberichte
	<ul style="list-style-type: none"> - Anregung zur Prüfung der Störfallbetroffenheit - Hinweise zur Bewertung des Störfallabstands mit AEGL-Werten - Angaben zur Lage außerhalb von Abständen zu Störfallbetrieben 	Behördenst Stellungnahme



COVID-19 Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Hochwasserrisiko	<ul style="list-style-type: none"> - nicht innerhalb eines Überschwemmungsgebietes - Hochwasserrisikogebiet mit seltenen Hochwasserereignissen - Angaben zur Lage im Hochwasserrisikogebiet (HQ 500) und möglichen Schutzmaßnahmen 	Umweltberichte
Bergbau	- Angaben zur Lage über Bergbaurechten	Umweltberichte
	- keine Einwirkungen zu erwarten	Behördenstellungnahme
Kampfmittel	- Vermutung von Kampfmittelvorkommen im Boden	Umweltberichte
	- Angaben zur Lage über Bergbaurechten	Behördenstellungnahme
	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Existenz von Kampfmitteln gemäß Luftbildauswertung - Empfehlung die bebaubaren Flächen zu überprüfen 	
Erschütterungen	- aufgrund der Schienenstrecke in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet Erschütterungen vermutet	Umweltberichte
	<ul style="list-style-type: none"> - Beurteilungsgrundlagen für Erschütterungen - Erschütterungsmessungen - Prognose der Erschütterungsimmissionen - aufgrund ausreichend Abstand keine Auswirkungen auf das Plangebiet zu erwarten - keine Maßnahmen erforderlich 	Fachgutachten: - Erschütterungstechnische Untersuchung, 2016

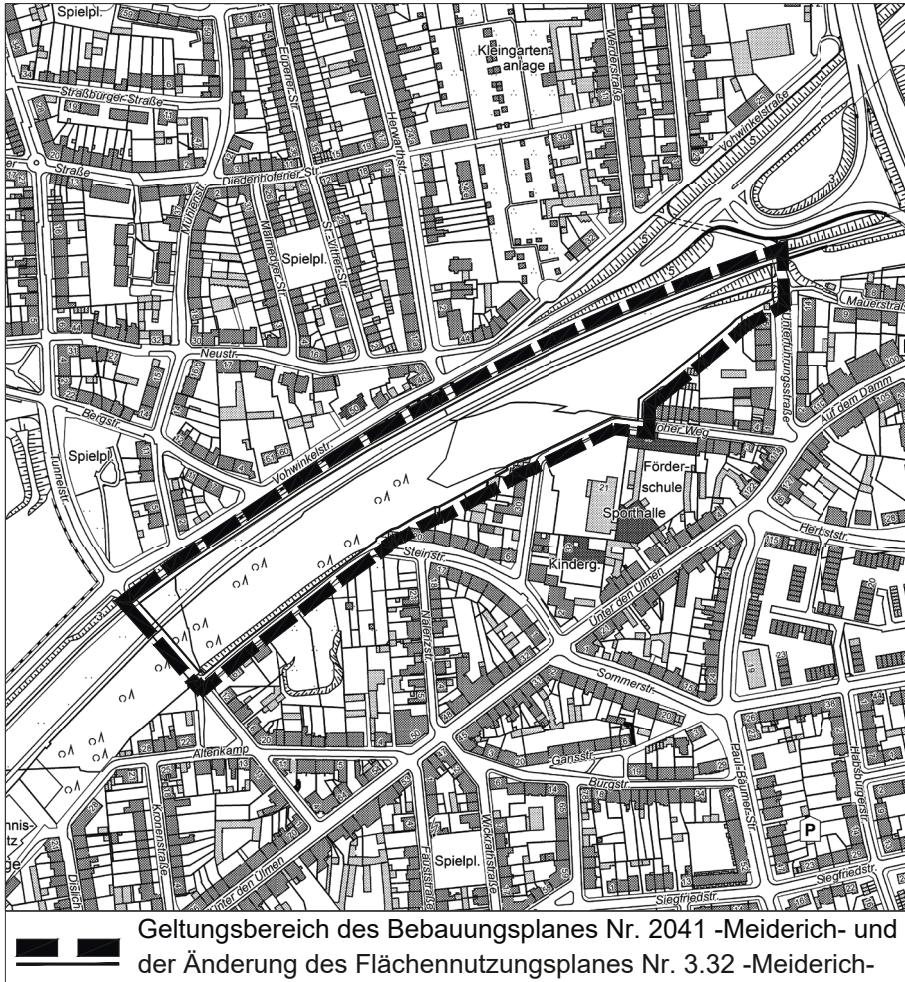
Duisburg, den 29. September 2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Lebiadzenka
Tel.-Nr. 0203 283 3416
c.lebiadzenka@stadt-duisburg.de

Gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.duisburg.de/datenschutz>.



Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Verlustes einer Gewässereigenschaft

Die Untere Wasserbehörde Duisburg gibt Folgendes bekannt:

Es wird festgestellt, dass der Drapgraben im Bereich zwischen der B 288 bis zum Rheindeich bei Haus Grind die Eigenschaft als Gewässer i. S. d. § 3 Nr. 1 und 7 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) mit Feststellungsdatum 14.09.2021 verloren hat.

Begründung:

Die Gewässereigenschaft des Drapgrabens im Bereich südlich der B 288 wurde bereits 1972 in einem Planfeststellungsverfahren aufgehoben. In diesem Verfahren wurde die Aufhebung der Gewässereigenschaft des Drapgrabens im hier genannten Bereich zwischen der B 288 und Haus Grind abgelehnt, da nicht ausgeschlossen werden konnte, dass zeitweilig Drängewasser oder Oberflächenwasser der vorhandenen befestigten Flächen abgeleitet werden müssen.

Maßstab für den Verlust der Gewässereigenschaft ist die Absonderung vom natürlichen Wasserhaushalt, die sich insbesondere in dem fehlenden Grundwasseranschluss, fehlender Wasserführung und des nicht im Gelände vorhandenen Gewässerbettes zeigt, in welchem Wasser zum Abfluss kommen kann. Die Einbindung in den natürlichen Wasserkreislauf bei einer funktionsbezogenen, an den tatsächlichen Gegebenheiten orientierten Betrachtungsweise ist vorliegend nicht mehr zu bejahen, da keinerlei Einleitungen in den Drapgraben vorhanden sind, auch kein bei Hochwasser auftretendes Drängewasser von dem Drapgraben abgeführt wird und ein Grundwasseranschluss nicht gegeben ist. Eine Gewässereigenschaft liegt somit nicht mehr vor.

Diese Feststellung ist unanfechtbar.

Duisburg, den 14. September 2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Hanna Kreuzmann

*Auskunft erteilt:
Frau Kreuzmann
Tel.-Nr.: 0203 283-7168*

Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstausweises

Folgender Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstausweis der Stadt Duisburg Nr. 0983,
ausgestellt für Herrn Dr. Sascha Eberth.

Duisburg, den 29. September 2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lauterbach

*Auskunft erteilt
Frau Lauterbach
Tel.-Nr.: 0203 283-3742*



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



7. Wahl des Kassenprüfers
8. Bericht über aktuellen Stand des Jagdkatasters
9. Verschiedenes

Bekanntmachung der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203204684 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Teilnahmeberechtigt sind die Eigentümer der Grundstücke, die bejagt werden können und zum Jagdgenossenschaftsbezirk Duisburg VIII gehören. Vertreter bedürfen der Vollmacht des Vertretenen. Ein Jagdgenosse kann nur einen weiteren Jagdgenossen vertreten.

Duisburg, den 14. September 2021

Duisburg, den 23. September 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Arnd Frenzen
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft
Duisburg VIII

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Duisburg VIII

Einladung

zu einer Versammlung der Jagdgenossen des Jagdbezirktes Duisburg VIII am 09.12.2021 um 20.00 Uhr in der Gaststätte Nellen-Krause, Hochemmericher Str. 2, 47226 Duisburg

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der Anwesenheit der vertretenen Fläche
2. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 10.04.2019
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Kassenführers
Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplanes
6. Wahl des Vorstandes und seiner Vertreter



**Deichverband Duisburg-Xanten
Öffentliche Bekanntmachung der Termine zu
Teilmitgliederversammlungen und Erbentagswahlen**

Gem. § 11 -Mitgliederversammlung, Stimmverhältnis- unserer Verbandssatzung ist alle 5 Jahre vom Deichgräfen in jedem Bezirk eine Teilmitgliederversammlung einzuberufen. Diese dienen der Unterrichtung der Verbandsmitglieder und der Wahl des Erbentages. Die Amtszeit des amtierenden Erbentages endet am 31.12.2021.

Die Teilmitgliederversammlungen finden wie folgt statt:

Bezirk	Datum	Uhrzeit	Versammlungsort
I Duisburg	02.11.2021	19:00	Gaststätte Bosch - Eichhorn Orsoyer Str. 24 a, 47199 Duisburg
II Moers	16.11.2021	19:00	Restaurant Omega Rheinberger Str. 497, 47445 Moers
III Rheinberg	09.11.2021	19:00	Kamper Hof Kamper Str. 8, 47495 Rheinberg
IV Wesel	18.11.2021	19:00	Restaurant Op de Eck Büdericher Str. 21, 46487 Wesel
V Alpen	04.11.2021	19:00	Restaurant Burgschänke Burgstr. 32-38, 46519 Alpen
VI Xanten	11.11.2021	19:00	Restaurant Zum Amphitheater Römerstr. 8, 46509 Xanten-Birten

Ausführliche Angaben und Details zu den Versammlungs- und Wahlabläufen sind auf unserer Internetseite www.dv-dx.de veröffentlicht.

Wesel, 29. September 2021

Viktor Paeßens
-Deichgräf-

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der energieGUT GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der energieGUT GmbH hat am 07. Juli 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festgestellt und die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 14.081.616,12 Euro und einem Jahresüberschuss von 2.618.389,48 Euro sowie der Lagebericht werden festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. Oktober 2021 bis 15. November 2021 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Partnerschaft mbB**, Duisburg hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die energieGUT GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der energieGUT GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der energieGUT GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für

unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den



anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch

sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die

Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Duisburg, den 7. April 2021

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett Vahidi
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüferin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Duisburg Metering GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Duisburg Metering GmbH hat am 07. Juli 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festgestellt und die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung sieht vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in voller Höhe von 75.749,60 EUR gemäß des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die Netze Duisburg GmbH abzuführen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. Oktober 2021 bis 15. November 2021 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungerstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Partnerschaft mbB**, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Duisburg Metering GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Duisburg Metering GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Duisburg Metering GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und

vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei

Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben

sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu

führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage des Prüfungsurteils

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.



Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Duisburg, den 6. Mai 2021

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger Vahidi
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Der vom Aufsichtsrat der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG am 25.05.2021 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist der Hauptversammlung am 01. Juli 2021 vorgelegt worden.

Der Verlust von 63.902 T€ (i. Vj. 49.724 T€) wird aufgrund des bestehenden Beherrschungsvertrages mit Ergebnisabführungsvereinbarung von der DVV übernommen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. Oktober bis 15. November 2021 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Partnerschaft mbB**, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Duisburger Verkehrsgesellschaft Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Duisburger Verkehrsgesellschaft Aktiengesellschaft bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Duisburger Verkehrsgesellschaft Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften

geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 18. März 2021

PKF Fassel
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger Franke
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 27.09.2021 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14.05.2021 versehenen Jahresabschluss 2020 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts festgestellt, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 entgegengenommen und den Vorstand der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR sowie den Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR für das Geschäftsjahr entlastet.

Über die Behandlung des Jahresüberschusses hat der Rat der Stadt Duisburg in seiner Sitzung am 27.09.2021 wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 17.324.633,34 Euro ist in Höhe von 6.500.000,00 Euro an die Stadt Duisburg auszuschütten. Der Restbetrag ist in Höhe von 10.824.633,34 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts liegt vom Tage der Veröffentlichung während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, zur Einsicht offen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELL SCHLAGE, Duisburg, hat nach dem Ergebnis der Prüfung am 14.05.2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsbetriebe Duisburg
Anstalt des öffentlichen Rechts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2020 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalunternehmens-

verordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Wirtschaftsbetriebe Duisburg, Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Kommunalunternehmensverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffen-

des Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Kommunalunternehmensverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Unternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden

sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben

im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Duisburg, den 14. Mai 2021

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn	Kawaters
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Bilanzsumme EUR 784.149.569,81; Jahresüberschuss EUR 17.324.633,34) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Duisburg.)

Duisburg, den 30. September 2021

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

Thomas Patermann	Uwe Linsen
Sprecher des Vorstandes	Vorstand



Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

	2020	2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.913.867,46	1.451.555,44
2. Geleistete Anzahlungen	155.215,25	337.078,20
	<u>2.069.082,71</u>	<u>1.788.633,64</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	108.025.930,84	94.370.273,22
2. Technische Anlagen und Maschinen	52.713.149,39	45.592.737,14
3. Entwässerungsanlagen	509.222.835,52	500.346.507,16
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.495.910,19	47.646.541,54
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.116.015,00	31.097.354,97
	<u>734.573.840,94</u>	<u>719.053.414,03</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.143.123,61	1.126.873,61
2. Beteiligungen	2.865.600,00	2.865.600,00
3. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	1.746.162,34	1.810.606,82
4. Sonstige Ausleihungen	178.740,84	178.277,53
	<u>5.933.626,79</u>	<u>5.981.357,96</u>
	742.576.550,44	726.823.405,63
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.209.429,08	1.048.662,13
2. In Ausführung befindliche Bauaufträge	87.680,00	83.550,00
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-87.680,00	-83.550,00
4. Zum Verkauf gehaltene Grundstücke	988.412,14	949.971,31
	<u>2.197.841,22</u>	<u>1.998.633,44</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 28.148,62 (Vorjahr EUR 4.704,31)	7.937.311,65	6.446.715,12
2. Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen	38.065.799,07	36.315.376,35
3. Geleistete Abschlagszahlungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	-34.336.091,57	-33.315.910,76
	<u>3.729.707,50</u>	<u>2.999.465,59</u>
4. Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.563.775,64 (Vorjahr EUR 2.469.312,69)	15.905.738,26	6.866.237,99
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	6.823.945,60	6.150.887,64
6. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.235.999,87	1.194.860,12
	<u>35.632.702,88</u>	<u>23.658.166,46</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.412.828,73	3.273.689,60
	<u>41.243.372,83</u>	<u>28.930.489,50</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	329.646,54	276.053,16
	<u>784.149.569,81</u>	<u>756.029.948,29</u>



Bilanz zum 31. Dezember 2020

PASSIVSEITE

	2020 EUR	2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	128.000.000,00	128.000.000,00
II. Kapitalrücklage	11.752.752,36	11.752.752,36
III. Andere Gewinnrücklagen	63.618.482,15	52.484.463,69
IV. Jahresüberschuss	17.324.633,34	16.534.018,46
	220.695.867,85	208.771.234,51
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	79.563.399,71	78.645.789,75
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.242.882,00	20.031.727,00
2. Steuerrückstellungen	45.371,51	183.023,46
3. Sonstige Rückstellungen	17.672.510,88	15.956.457,66
	39.960.764,39	36.171.208,12
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 44.855.942,19 (Vorjahr EUR 27.678.050,31) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 338.843.081,26 (Vorjahr EUR 347.748.878,07)	383.699.023,45	375.426.928,38
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 426.830,00 (Vorjahr EUR 305.098,00) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	426.830,00	305.098,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.468.473,53 (Vorjahr EUR 10.485.057,34) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 134.800,48 (Vorjahr EUR 17.718,16)	13.603.274,01	10.502.775,50
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 733.393,29 (Vorjahr EUR 7.718.437,22) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	733.393,29	7.718.437,22
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.489.002,47 (Vorjahr EUR 11.929.458,22) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	15.489.002,47	11.929.458,22
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.738.261,66 (Vorjahr EUR 1.471.178,43) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.738.261,66	1.471.178,43
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 239.385,54 (Vorjahr EUR 127.872,43) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.889.258,98 (Vorjahr EUR 4.189.228,16) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 21.298.365,20 (Vorjahr EUR 20.840.087,40)	28.187.624,18	25.029.315,56
	443.877.409,06	432.383.191,31
E. Rechnungsabgrenzungsposten	52.128,80	58.524,60
	<u>784.149.569,81</u>	<u>756.029.948,29</u>



**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	266.792.295,61	251.371.439,01
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an in Ausführung befindlichen Bauaufträgen	4.130,00	-36.112,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.576.696,36	5.245.808,69
4. Sonstige betriebliche Erträge	14.172.658,62	16.885.358,19
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	14.115.401,00	13.971.064,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	95.342.412,98	88.725.250,77
	109.457.813,98	102.696.315,12
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	75.704.558,38	71.666.197,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 6.622.390,24 (Vorjahr EUR 6.400.598,62)	22.161.199,82	21.183.558,69
	97.865.758,20	92.849.756,11
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sach- anlagen	32.460.967,04	31.084.461,51
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.204.934,16	22.312.690,84
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 723.757,41 (Vorjahr EUR 632.932,75)	3.960.064,69	3.177.560,26
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 84.056,56 (Vorjahr EUR 87.143,52)	117.658,46	91.194,42
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 13.416,00 (Vorjahr EUR 29.274,00)	8.981.507,49	10.863.946,45
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	156.000,91	153.943,98
13. Ergebnis nach Steuern	17.496.521,96	16.774.134,56
14. Sonstige Steuern	171.888,62	240.116,10
15. Jahresüberschuss	17.324.633,34	16.534.018,46



JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2020

Anhang der
Wirtschaftsbetriebe Duisburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
für das Wirtschaftsjahr 2020



Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Sitz des Unternehmens: Duisburg
Amtsgericht Duisburg HRA 9978



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Angaben	3
B.	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	4
C.	Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	5
1.	Anlagevermögen	5
2.	Umlaufvermögen	6
3.	Eigenkapital	7
4.	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	7
5.	Rückstellungen	8
6.	Verbindlichkeiten	9
7.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
D.	Sonstige Pflichtangaben	15
1.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	15
2.	Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts	16
3.	Beteiligungen	19
4.	Arbeitnehmerschaft	19
5.	Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 285 Nr. 21 HGB	20
6.	Nachtragsbericht	20
7.	Gewinnverwendung	20

Anlagen:

- Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020
- Spartenrechnung



A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) vom 24.10.2001, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. September 2014 (GV NRW S. 616), erstellt.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt und in den Anhang aufgenommen.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Als verbundene Unternehmen i. S. des § 271 Abs. 2 HGB gelten alle Betriebe und Gesellschaften, die in den Gesamtabschluss der Stadt Duisburg nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Als nahestehende Personen gelten alle Unternehmen im Sinne des IAS 24 sowie Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.



B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie einer Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (Vollkosten), zu Zeitwerten oder zu Wiederbeschaffungswerten zum Zeitpunkt der Übertragung, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen umfassen auch aktivierte Eigenleistungen für die Bauleitung und Bauplanung.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € werden grundsätzlich in einem Sammelposten zusammengefasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem anteiligen Unternehmenswert zum Zeitpunkt der Einlage, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Die Vorräte werden zu gleitenden Durchschnittspreisen, Anschaffungskosten bzw. Festwerten sowie Zeitwerten zum Zeitpunkt der Übertragung angesetzt. Das Niederstwertprinzip ist beachtet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht. Der Ausgleichsanspruch für übernommene Pensionsverpflichtungen gegen die Stadt Duisburg aus den im Zusammenhang mit der Übernahme von Beamten entstandenen Versorgungsansprüchen ist für die passiven Beamten mit einem versicherungsmathematischen Barwert unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 2,30 % sowie eines Gehalts- und Rententrends von 1,75 % bewertet worden.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit werden auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2020 nach den handelsrechtlichen Regelungen angesetzt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“. Die Gutachten beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der WBD-AöR auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2018 (G)



unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 2,30 % (Pensionen), 1,60 % (Beihilfen) bzw. 0,44 % (Altersteilzeit) sowie eines Gehalts- bzw. Rententrends von 1,75 % zugrunde. Für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Ergänzend wurde berechnet, welcher Rückstellungsbetrag sich bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre ergeben hätte.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und **Entwicklung des Anlagevermögens** ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Dieser wurde entsprechend § 284 Abs. 3 HGB i. V. m. § 25 KUV gegliedert.

Bei den **Immateriellen Vermögensgegenständen** des Anlagevermögens und dem **Sachanlagevermögen** stehen im Wirtschaftsjahr den Zugängen von insgesamt 49.277 T€ Abschreibungen von 32.461 T€ und Anlagenabgänge von 1.015 T€ gegenüber, sodass sich die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen insgesamt um 15.801 T€ erhöht haben.

Die im Wirtschaftsjahr zugegangenen **Geleisteten Anzahlungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände betreffen insbesondere das Dokumentenmanagementsystem (DMS) zur Verwaltung von Erhebungsbögen sowie das Information Lifecycle Managementsystem (ILM).

Der Stand der **Anlagen im Bau** beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 11.116 T€. Die neun größten Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

	T€
Dieselstraße Stadtpark -Alt-Hamborn-	1.706
Hausmüllfahrzeug mit Wasserstoffantrieb	880
Automatisierungstechnik (SPS-Elektronik)	777
Erweiterung Betriebshof Zur Kupferhütte - Hochfeld -	629
Niebuhrstraße - Obermeiderich -	495
Pyrmonter Allee -Süd-	408
Umsetzungsmaßnahme WRRL Am Dickelsbach	348
Kläranlage Huckingen Sanierung Mittelspannungsanlage	318
Erneuerung Belüftung/Betonsanierung DBL Kläranlage Hochfeld	317
Übrige Maßnahmen	5.238
Gesamt	11.116

Im Wirtschaftsjahr sind bei den **Finanzanlagen** Anteile an verbundene Unternehmen (Gesellschaft für Wirtschaftsförderung GFW) in Höhe von 16 T€ zugegangen. Insgesamt hat sich der Bestand um 47 T€ auf 5.934 T€ verringert. Ursächlich hierfür war der Abgang von Ausleihungen durch Tilgung.



2. Umlaufvermögen

Unter den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind im Wesentlichen Kfz-Zubehörteile, Verbrauchsmaterialien und Streumittel zusammengefasst, die mit den Anschaffungskosten, den gleitenden Durchschnittspreisen oder niedrigeren Marktpreisen sowie zu Festwerten bewertet wurden.

Im Wirtschaftsjahr wurde der Buchwert nicht mehr betriebsnotwendiger Grundstücke mit Bauten (69 T€) in das Vorratsvermögen umgebucht.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten insbesondere Ansprüche gegen die Bürgerinnen und Bürger aus Gebührenbescheiden und aus Lieferungen und Leistungen an Dritte.

Die Abwassereinleitungen werden auf Grundlage des Frischwasserverbrauchs, der nach einem rollierenden System einmal jährlich bei den Bürgerinnen und Bürgern abgelesen und in einer Jahresverbrauchsrechnung abgerechnet wird, ermittelt. Für die zwischen dem Ablese- und Abschlussstichtag erfolgten Frischwasserverbräuche, die entsprechend hohe Einleitungen zur Folge haben, werden **Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen** nach einem sachgerechten Abgrenzungsverfahren, deren Berechnung die Stadtwerke Duisburg AG vornimmt, ermittelt. In diesem Zusammenhang sind auch die von den Gebührenzahlern **geleisteten Abschlagszahlungen** zu sehen, die die für den Hochrechnungszeitraum geleisteten Vorauszahlungen beinhalten.

In den **Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe, gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** sind auch **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten.

Die **Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe** betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche (gem. LBeamtVG NRW) für Pensionsverpflichtungen, die bei der Gründung der WBD sowie bei der in 2011 erfolgten Übernahme der Aufgaben des Gewässerschutzes übernommen wurden (2.544 T€), Forderungen aus dem Friedhofsbereich (629 T€) sowie aus durch die Stadt Duisburg eingenommenen Gebühren und Erschließungskosten (232 T€), Forderungen aus Betriebsvorschüssen (9.100 T€) und aus den laufenden Liefer- und Leistungsverrechnungen (3.269 T€; Vj. 3.198 T€).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** umfassen insbesondere Forderungen gegen die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (4.705 T€; Vj. 4.536 T€), betreffend Forderungen aus dem Inkasso der Abwassergebühren für Dezember 2020, gegen die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH aus der laufenden Verrechnung (1.080 T€), gegen die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH (260 T€), gegen die DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH (229 T€) sowie gegen die Netze Duisburg GmbH (148 T€).

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen insbesondere Forderungen gegen die LINEG Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft, Moers.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält ausschließlich transitorische Posten.



3. Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	01.01.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2020 €
Stammkapital	128.000.000,00	0,00	0,00	128.000.000,00
Kapitalrücklage	11.752.752,36	0,00	0,00	11.752.752,36
Gewinnrücklagen	52.484.463,69	11.134.018,46	0,00	63.618.482,15
Jahresüberschuss	16.534.018,46	17.324.633,34	16.534.018,46	17.324.633,34
Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00
	208.771.234,51	28.458.651,80	16.534.018,46	220.695.867,85

Von dem Jahresüberschuss 2019 (16.534.018,46 €) sind 5.400.000,00 € an die Stadt Duisburg ausgeschüttet und 11.134.018,46 € in die Gewinnrücklagen eingestellt worden.

4. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Unter dem **Sonderposten** sind die aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Zuschüsse sowie die erhaltenen Anschluss-, Ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Diese Beträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen aufgelöst. Der Posten hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2020 €	Zugang €	Abgang/Auflösung €	Stand 31.12.2020 €
Investitionspauschale des Landes	8.915.979,31	0,00	196.167,18	8.719.812,13
Sonstige Zuschüsse des Bundes und des Landes	39.818.815,59	2.683.389,91	1.710.948,08	40.791.257,42
Zuschüsse Dritter	12.990.779,56	883.303,81	417.980,76	13.456.102,61
Anschlussbeiträge	12.554.815,59	28.034,26	284.515,73	12.298.334,12
Zuschüsse Gewässerunterhaltung	1.671.016,24	0,00	47.592,38	1.623.423,86
Erschließungsbeiträge	2.694.383,46	42.425,03	62.338,92	2.674.469,57
Summe	<u>78.645.789,75</u>	<u>3.637.153,01</u>	<u>2.719.543,05</u>	<u>79.563.399,71</u>



5. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** geht aus dem folgenden Rückstellungsspiegel hervor:

	Stand 01.01.2020 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Abzinsung/ Aufzinsung T€	Stand 31.12.2020 T€
Pensionsrückstellungen	20.032	460	200	907	1.964	22.243
Steuerrückstellungen	183	138	0	0	0	45
Personalarückstellungen						
Urlaub	897	787	79	1.003	0	1.034
Beihilfe	4.585	40	44	71	471	5.043
Überstunden/Mehrstunden	1.487	1.487	0	1.551	0	1.551
Altersteilzeit	1.256	456	1	122	8	929
Zeitwertkonten	565	13	0	104	13	669
Jubiläum	307	28	5	27	2	303
Sonstige	1.899	1.873	25	1.808	0	1.809
	<u>10.996</u>	<u>4.684</u>	<u>154</u>	<u>4.686</u>	<u>494</u>	<u>11.338</u>
Übrige Rückstellungen						
Abwasserabgabe/Gestattungsrechte	1.453	77	157	2.425	0	3.644
Jahresabschlusskosten	466	183	35	171	0	419
Unterlassene Instandhaltung	587	587	0	415	0	415
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	953	842	103	802	0	810
Einzelrückstellungen unter 300 T€	1.501	104	350	0	0	1.047
	<u>4.960</u>	<u>1.793</u>	<u>645</u>	<u>3.813</u>	<u>0</u>	<u>6.335</u>
Summe	<u>36.171</u>	<u>7.075</u>	<u>999</u>	<u>9.406</u>	<u>2.458</u>	<u>39.961</u>

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** sind durch versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG, Köln, unter Anwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ und eines Rechnungszinsfußes von 2,30 % für Pensionen und 1,60 % für Beihilfen ermittelt worden. Zudem ist ein Gehalts- und Rententrend von 1,75 % der Bewertung zugrunde gelegt worden. Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (2,30 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,60 % p. a.) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.770.730,00 €, der den Beschränkungen des § 253 Abs. 6 HGB unterliegt.

Die WBD-AöR hat mit der Stadt Duisburg den Ausgleich für die Versorgungslastenteilung der aktiven Beamten mittels der Zahlung eines einmaligen Abfindungsbetrages Anfang 2018 vereinbart. Zum 01.07.2016 laufende Erstattungen werden nach den bis dahin geltenden gesetzlichen Regelungen zur Versorgungslastenteilung gem. § 100 Landesbeamtenversorgungsgesetz mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Die Ansprüche gegen die Stadt Duisburg wurden wie in den Vorjahren durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und in entsprechender Höhe aktiviert.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Ertragsteuern der Betriebe gewerblicher Art.



6. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 383,7 Mio. € betreffen mit 206,7 Mio. € langfristige und mit 176,0 Mio. € kurz- und mittelfristige Darlehen.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben, gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis** besteht, sind auch **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben** enthalten Verbindlichkeiten aus der laufenden Leistungsverrechnung (733 T€; Vj. 1.218 T€). Die im Vorjahr bestehenden Verbindlichkeiten aus Betriebsmittelkrediten (6.500 T€) wurden im Berichtsjahr getilgt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen im Wesentlichen die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH, Duisburg – GfB (6.690 T€; Vj. 5.828 T€), die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH (4.160 T€; Vj. 3.063 T€), die WerkStadt Duisburg GmbH - WDG (2.586 T€; Vj. 1.756 T€), die DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH (497 T€; Vj. 488 T€), die octeo MULTISERVICES GmbH (401 T€; Vj. 236 T€) sowie die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (129 T€; Vj. 124 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis** besteht, handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen, aus dem Forfaitierungsausgleich.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen (26.804 T€) enthalten.



Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	383.699.023,45	44.855.942,19	132.142.740,21	206.700.341,05
Erhaltene Anzahlungen	426.830,00	426.830,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.603.274,01	13.468.473,53	134.800,48	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	733.393,29	733.393,29	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.489.002,47	15.489.002,47	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.738.261,66	1.738.261,66	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	28.187.624,18	6.889.258,98	21.298.365,20	0,00
	<u>443.877.409,06</u>	<u>83.601.162,12</u>	<u>153.575.905,89</u>	<u>206.700.341,05</u>

Vorjahr:

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	375.426.928,38	27.678.050,31	122.107.427,96	225.641.450,11
Erhaltene Anzahlungen	305.098,00	305.098,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.502.775,50	10.485.057,34	17.718,16	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	7.718.437,22	7.718.437,22	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.929.458,22	11.929.458,22	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.471.178,43	1.471.178,43	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	25.029.315,56	4.189.228,16	20.840.087,40	0,00
	<u>432.383.191,31</u>	<u>63.776.507,68</u>	<u>142.965.233,52</u>	<u>225.641.450,11</u>



7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

	<u>T€</u>
<u>Geschäftsbereiche:</u>	
Stadtreinigung	22.396
Stadtentwässerung	115.832
Abfallwirtschaft incl. Wertstoffe	76.245
Friedhöfe/Krematorium	10.374
Zentrale Dienste / Services	2.301
Grünbewirtschaftung	18.591
Infrastruktur	<u>21.053</u>
Umsatzerlöse	<u>266.792</u>

Gebührensätze und Mengen

Eine getrennte **Abwassergebühr** besteht bereits seit dem 01.01.2000. Der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch, für das Niederschlagswasser die versiegelte abflusswirksame Fläche. Bei der Ermittlung der Abwassergebühren wird zwischen Benutzerinnen und Benutzern, die unmittelbar Beiträge an den Genossenschaftsverband der LINEG, die Emschergenossenschaft und den Ruhrverband entrichten, sowie Nichtmitgliedern unterschieden. Bei den Nichtmitgliedern im Bereich Schmutzwasser gibt es die Untergruppe der Kleineinleiter. Dabei handelt es sich um Benutzerinnen und Benutzer von Kleinkläranlagen bzw. von abflusslosen Gruben. Beim Niederschlagswasser kommt ein reduzierter Gebührensatz zum Tragen, wenn eine Fläche teilversiegelt ist. Bei diesen Flächen handelt es sich um Flächen, z. B. mit Betonverbundsteinen oder Platten, die mit wasserdurchlässigen Fugen befestigt sind.

Die Gebührensätze für die Jahre 2015 bis 2020 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Klassifizierung	Gebührensatz 2015-2016	Gebührensatz 2017	Gebührensatz 2018	Gebührensatz 2019	Gebührensatz 2020
Schmutzwasser					
Normaleinleiter	2,23 €/m ³	2,37 €/m ³	2,46 €/m ³	2,44 €/m ³	2,51 €/m ³
Kleineinleiter	0,08 €/m ³	0,08 €/m ³	0,08 €/m ³	0,01 €/m ³	0,01 €/m ³
Niederschlagswasser					
Normaleinleiter	0,93 €/m ³	1,00 €/m ³	1,03 €/m ³	1,20 €/m ³	1,23 €/m ³
Mitglieder in Abwasserverbänden	0,45 €/m ³	0,47 €/m ³	0,49 €/m ³	0,77 €/m ³	0,78 €/m ³
Nichtverbandsmitglieder	0,50 €/m ³	0,55 €/m ³	0,57 €/m ³	0,59 €/m ³	0,63 €/m ³



Im Berichtsjahr 2020 wurde für die bilanzielle Jahresverbrauchsabgrenzung zum 31.12.2020 von einer Schmutzwassermenge (Normaleinleiter) von rund 24,5 Mio. m³ (2019: 23,8 Mio. m³) ausgegangen. Die abgerechnete Schmutzwassermenge für Kleineinleiter liegt im Berichtsjahr bei 0,00 m³ (2019: 0,002 Mio. m³).

Im Bereich des Niederschlagswassers umfassen die abgerechneten Mengen (versiegelte Flächen) bei den Normaleinleitern 23,16 Mio. m² (2019: 23,13 Mio. m²) und bei den Mitgliedern in Abwasserverbänden 1,69 Mio. m² (2019: 1,69 Mio. m²). Das Abrechnungsvolumen der Nichtverbandsmitglieder beträgt 0,01 Mio. m² (2019: 0,01 Mio. m²).

Seit 2012 werden behälterbezogene Leistungsgebühren erhoben sowie zusätzlich haushaltsbezogene Grundgebühren, die einen Teil der Fixkosten in der Abfallwirtschaft abdecken sollen.

Leistungsgebühren 2020 je Behälterart und Abfuhrfrequenz:

Rolltonnen (ohne Service)	Abfuhrhythmus	€/Jahr
40 l	Wöchentlich	103,88
60 l	Wöchentlich	155,80
80 l	Wöchentlich	207,76
120 l	Wöchentlich	311,64
240 l	Wöchentlich	623,28
MGB (Müllgroßbehälter) und Unterflurbehälter		
660 l	Wöchentlich	1.793,84
770 l	Wöchentlich	2.079,52
1.100 l	Wöchentlich	2.947,44
2.200 l	Wöchentlich	5.713,44
4.600 l	Wöchentlich	11.946,32
Rolltonnen (ohne Service)		
40 l	14-täglich	51,92
60 l	14-täglich	77,88
80 l	14-täglich	103,88
120 l	14-täglich	155,80
240 l	14-täglich	311,64
MGB (Müllgroßbehälter) und Unterflurbehälter		
660 l	14-täglich	896,92
770 l	14-täglich	1.039,76
1.100 l	14-täglich	1.473,72
2.200 l	14-täglich	2.856,72
4.600 l	14-täglich	5.973,16



Zusätzlich zu den Leistungsgebühren ist eine haushaltsbezogene jährliche Grundgebühr in Höhe von 37,20 € erhoben worden.

Die Abfallgebühren beinhalten, neben der Entsorgung von Restmüll, weitere umfangreiche Leistungen, wie beispielsweise die unentgeltliche Sperrgutabfuhr, die mehrmals im Jahr in Anspruch genommen werden kann, und auch die Abholung von Weihnachtsbäumen. Es besteht zudem die Möglichkeit, Recyclinghöfe zur Anlieferung von Abfällen zu nutzen. Hierfür werden, abhängig von Art und Menge, teilweise zusätzliche Entgelte erhoben.

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind insgesamt 126.556 t Hausmüll (2019: 121.802 t) und 20.916 t Sperrmüll ohne Holzanteil (2019: 19.865 t) eingesammelt und von der GMVA entsorgt worden.

Die **Stadtreinigung** wird nach unterschiedlichen Reinigungsklassen, der Winterdienst nach verschiedenen Dringlichkeitsstufen durchgeführt.

Die durchschnittlichen Gebührensätze und abgerechneten Mengen sind nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

	2019	2020	2019	2020
Klassifizierung	Durchschnittlicher Gebührensatz*	Durchschnittlicher Gebührensatz*	Meter	Meter
	2019	2020	2019	2020
Stadtreinigung	7,30 €/ m	7,48 €/ m	2.054.894	2.058.843
Winterdienst	1,30 €/ m	1,27 €/ m	1.008.272	1.009.115

* Bei Stadtreinigung über alle Reinigungsklassen, bei Winterdienst über alle Dringlichkeitsstufen hinweg (rein rechnerisch)

In der Sparte **Friedhöfe** beinhaltet die kommunale Gebührensatzung neben Gebührensätzen für die verschiedenen Bestattungsarten wie Erd- und Urnenbestattungen unterschiedlicher Ausprägung und Gebührensätzen für Einäscherungen auch eine Vielzahl von Gebühren für Nutzungsrechte an Grabstätten und für diverse Grabarten sowie für die Nutzung von Trauerhallen und Abschiedsräumen.

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angefallen sind, soweit sie mit der Herstellung zu aktivierenden Anlagen befasst waren.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 1.074 T€ (Vj. 1.533 T€), die u. a. die Beitrags- und Abgabenrückerstattungen der LINEG betreffen (186 T€, Vj. 848 T€).

Ferner werden hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (999 T€; Vj. 5.077 T€), Erträge aus dem Forfaitierungsausgleich 2020 (4.532 T€; Vj. 3.660 T€), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse (2.720 T€; Vj. 2.773 T€), Zuweisungen des Landes (582 T€; Vj. 603 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (494 T€; Vj. 285 T€) ausgewiesen.



Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** bestehen aus Kosten für Energie, Wasser und Fernwärme (4.899 T€), für Treibstoffe (2.694 T€) sowie für den Direktverbrauch von Material für den laufenden Betrieb (5.029 T€) und den Verbrauch von Lagermaterial (1.493 T€).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Müllverbrennung (14.509 T€), Genossenschaftsbeiträge im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung (31.487 T€) sowie für Reparaturen und Instandhaltung (22.851 T€).

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020
	T€
Löhne und Gehälter	
Beschäftigte (gewerblich)	43.121
Beschäftigte (kaufmännisch/technisch)	32.070
Beamtenbesoldung	514
	<u>75.705</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
Sozialversicherung Beschäftigte (gewerblich)	9.069
Sozialversicherung Beschäftigte (kaufmännisch/technisch)	5.754
Zuführung zur Pensions-/Beihilferückstellung	843
Zusatzversorgung Löhne und Gehälter	5.779
Sonstige	716
	<u>22.161</u>
	<u>97.866</u>

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens und Sachanlagen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich primär aus Aufwendungen aus dem Forfaitierungsausgleich (4.532 T€), Verwaltungskostenbeiträgen (5.299 T€), Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträgen (2.740 T€) sowie Miet- und Wartungskosten inkl. Reparaturen (2.405 T€) zusammen. Ferner sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 725 T€ enthalten. Das für das Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers schlüsselt sich in Abschlussprüfungsleistungen (141 T€), Steuerberatungsleistungen (58 T€) und sonstige Leistungen (34 T€).

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält die Zinserträge aus Kontokorrentguthaben, aus Stundungen sowie Zinserträge aus Darlehen an die Stadt Duisburg.



Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren insbesondere aus Darlehen von Kreditinstituten und der Stadt Duisburg in Höhe von 6.515 (Vj. 8.285 T€) sowie aus der Aufzinsung der Rückstellungen 2.458 T€ (Vj. 2.574 T€).

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** betreffen den laufenden Steueraufwand der von der WBD-AöR unterhaltenen Betriebe gewerblicher Art.

Die **sonstigen Steuern** betreffen insbesondere Grund- und Kraftfahrzeugsteuern.

D. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es wurden diverse Mietverträge mit verschiedenen Grundstückseigentümern abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen betragen über die gesamte Laufzeit insgesamt ca. 8,5 Mio. €, davon werden im Folgejahr ca. 2,6 Mio. € fällig. Die Verträge haben Restlaufzeiten von einem Monat bis zu 8 Jahren.

Zum Bilanzstichtag bestehen zudem sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo in Höhe von rd. 36,6 Mio. €.

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt 70,4 Mio. €.



2. Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts

Organe der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Herr Thomas Patermann, Duisburg (Sprecher des Vorstands)
 Herr Uwe Linsen, Duisburg

Die Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. §§ 114a Abs. 10, 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW beliefen sich im Berichtsjahr auf 533 T€, davon erfolgsabhängig 104 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand sind zum Bilanzstichtag 1.662 T€ zurückgestellt. Die Zuführung im Wirtschaftsjahr beträgt 193 T€.

Bezüge	Fixe Jahresbezüge	Erfolgsabhängige Bezüge	Geldwerter Vorteil	Pensionsverpflichtungen	Zuführung zu Pensionsverpflichtungen
	T€	T€	T€	T€	T€
Thomas Patermann	256	64	11	1.662	193
Uwe Linsen	150*	40	12	-	-

*Zzgl. 22,5 T€ Gehaltsumwandlung für die betriebliche Altersvorsorge

Frühere Mitglieder des Vorstands haben im Wirtschaftsjahr 2020 Ruhegehälter von 120 T€ erhalten. Zudem bestehen für diese Personengruppe Pensionsverpflichtungen von 2.703 T€.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

- Herr Beigeordneter Martin Linne – Beigeordneter Stadt Duisburg (Vorsitzender), (650,00 €),
- Ratsherr Karsten Ebert – Fachkraft für Schutz und Sicherheit, (ab 17.11.2020), (130,00 €),
- Ratsherr Ersin Erdal – Dipl- Bauingenieur, Geschäftsführer der TIAB Hausverwaltung UG, (ab 17.11.2020), (390,00),
- Herr Rainer Grün – Sicherheitsfachkraft, (ab 17.11.2020), (390,00 €),
- Ratsherr Sebastian Haak, Geschäftsführer der curo design GmbH (selbst. Tätigkeit), (780,00 €),
- Ratsherr Manfred Kaiser, Rentner, (780,00 €),
- Ratsherr Manfred Krossa – Rentner, (ab 17.11.2020), (390,00 €),
- Ratsherr Sait Keles, Unternehmensberater – Infus-Institut (selbst. Tätigkeit), (bis 16.11.2020) (390,00 €),
- Ratsfrau Sylvia Linn, Einkäuferin – J. Finck GmbH & Co. KG, (bis 16.11.2020), (390,00 €),



Ratsherr Mario Malonn, Geschäftsführer – Ratsgruppe Die Republikaner, Duisburg, (bis 16.11.2020), (260,00 €),
 Ratsherr Klaus Mönicks, StD i.R. – Pensionär, (780,00 €),
 Ratsfrau Elke Patz, Justizbeamtin – Landgericht Duisburg, (bis 16.11.2020), (260,00 €),
 Ratsherr Bruno Sagurna, Controller – DB Cargo AG, Duisburg, (bis 16.11.2020), (390,00 €),
 Ratsherr Thomas Susen, Geschäftsführer der C & T Immobilien Verwaltungs- und Vertriebsgesellschaft mbH (selbst. Tätigkeit), (780,00 €),
 Ratsfrau Kathrin Selzer – Angestellte kaufm. Steuerung, Grünwerke GmbH, (ab 17.11.2020) (390,00),
 Ratsfrau Anna von Spiczak-Brzezinski – Referentin der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, (ab 17.11.2020), (390,00),
 Ratsfrau Angelika Wagner, Geschäftsführerin DGB Region Niederrhein, Vorsitzende DGB Duisburg – Deutscher Gewerkschaftsbund, (bis 16.11.2020), (390,00 €),
 Herr Thomas Wolters, Fraktionsgeschäftsführer – FDP-Fraktion, Duisburg, (780,00 €).

Stellvertreter des Verwaltungsrats (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

Herr Beigeordneter Andree Haack (stellv. Vorsitzender) – Beigeordneter Stadt Duisburg,
 Ratsherr Oliver Alefs – Küchen- und Restaurantleiter, BEW gGmbH, (ab 17.11.2020),
 Ratsfrau Dr. Birgit Beisheim – Geschäftsführende Gesellschafterin (selbst. Tätigkeit), (ab 17.11.2020),
 Ratsfrau Heike Betz – Mobile Fußpflege (selbst. Tätigkeit) (ab 17.11.2020), (260,00 €),
 Ratsherr Horst Dietmar Bluhm – kfm. Angestellter, Sparkasse Duisburg, (ab 17.11.2020),
 Ratsherr Hans-Peter Boschen – Sachbearbeiter, Duisburger Verkehrsgesellschaft AG, (ab 17.11.2020),
 Ratsfrau Betül Cerrah – Wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Landtag NRW, (bis 16.11.2020),
 Ratsherr Jürgen Edel – Assessor des Markscheidefaches, Landesbetrieb Straßen NRW,
 Ratsherr Werner von Häfen – Betriebsratsvorsitzender i.R., (ab 17.11.2020),
 Ratsfrau Silvia Linn – Einkäuferin, J. Finck GmbH & Co. KG, (ab 17.11.2020),
 Ratsherr Reiner Friedrich – Dipl.-Ing. i.R. (bis 16.11.2020),
 Ratsfrau Jennifer Metzloff – Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Vorstandsassistentin (bis 16.11.2020),
 Ratsherr Theodor Nüse – Rentner, (bis 16.11.2020),
 Herr Rainer Pastoor – CDU-Fraktionsgeschäftsführer,



Ratsherr Thomas Patrice Volkmann, IB West gGmbH, (ab 17.11.2020),
 Ratsherr Ayhan Yildirim – Angestellter, BASF PCN GmbH, (ab 17.11.2020),
 Ratsfrau Iris Seligmann-Pfennings – Dipl. Betriebswirtin, (bis 16.11.2020),
 Ratsfrau Angelika Röder, Verwaltungsbeamtin i.R., (bis 16.11.2020),
 Ratsherr Josef Johannes Wörmann – Geschäftsführer der Alsbachtal gGmbH, Oberhausen,
 (bis 16.11.2020),
 Ratsherr Ersin Erdal – Dipl. Bauingenieur, Geschäftsführer der TIAB Hausverwaltung UG, (bis
 16.11.2020).

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich für die Verwaltungsratssitzungen auf insgesamt 9,0 T€.

Der Beirat (der Beirat hat keine Organstellung) bestand im Berichtsjahr aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie folgend genannten Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertretern:

Herr Wolfgang Baumgardt,
 Frau Ute Hennig,
 Herr Thomas Leuchter,
 Herr Frank Feige,
 Herr Rainer Poll,
 Herr Marco Schliemann,
 Herr Marc André Smolej,
 Herr Wilfried Weishaupt,
 Herr Thomas Weiß,
 Herr Christian Schöne.

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Beirats beliefen sich auf 6,9 T€.



3. Beteiligungen

Angaben zu den Beteiligungen nach § 285 Abs. 1 Nr. 11 HGB:

Name, Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Jahresergebnis
Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Duisburg	100%	3.718 T€	1.032 T€
SBD Servicebetriebe Duisburg GmbH, Duisburg	51%	1.509 T€	453 T€
DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH, Duisburg	33,33%	191 T€	25 T€
Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen	35,82%	30.485 T€	11.452 T€
GfB Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH, Duisburg	100%	4.232 T€	-340 T€
GFW, Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Duisburg mbH	6,25%	414 T€	-259 T€

4. Arbeitnehmerschaft

Während des Wirtschaftsjahres gehörten folgende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dem Unternehmen an:

Arbeitnehmer Arbeitnehmerinnen	I/2020	II/2020	III/2020	IV/2020	Durchschn.
Beamte	17	17	16	15	16
Beschäftigte TVöD	1.635	1.660	1.679	1.684	1.665
Summe	1.652	1.677	1.695	1.699	1.681

Darüber hinaus hat das Unternehmen beschäftigt:

	I/2020	II/2020	III/2020	IV/2020	Durchschn.
Vorstand	2	2	2	2	2
Auszubildende	67	60	90	87	76
Summe	69	62	92	89	78



5. Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 285 Nr. 21 HGB

Art der Beziehung	Verkäufe T€	Käufe T€	Erbringen von Dienstleistungen T€	Bezug von Dienstleistungen T€	Vermietung/ Verpachtung T€	Mieten/ Pachten T€	Zinsertrag aus Darlehen T€	Zinsaufwand aus Darlehen T€
Trägerkommune	140	-	71.394	2.443	8	-	84	14
verbundene Unternehmen	-	4.114	21.714	18.621	-	134	-	-
assoziiertes Unternehmen	-	-	-	14.509	-	-	-	-

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, die wesentliche Auswirkungen auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, haben sich nicht ergeben.

7. Gewinnverwendung

Die WBD-AöR erzielte im Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 17.324.633,34 €. Der Vorstand schlägt eine teilweise Gewinnausschüttung in Höhe von 6.500.000,00 € sowie die Einstellung des verbleibenden Betrags in die Gewinnrücklagen vor.

Duisburg, den 19. April 2021

gez. Thomas Patermann
Sprecher des Vorstands

gez. Uwe Linsen
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte					
	01.01.2020 €	Zugang €	Umbuchungen €	Abgang €	01.01.2020 €	Zugang €	Abgang €	31.12.2020 €	31.12.2019 €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.194.451,41	498.732,79	538.533,53	28.194,30	8.203.523,43	5.742.895,97	548.169,72	1.409,72	1.913.867,46	1.451.555,44
2. Geleistete Anzahlungen	337.078,20	98.142,85	-280.005,80	0,00	155.215,25	0,00	0,00	0,00	155.215,25	337.078,20
	7.531.529,61	596.875,64	258.527,73	28.194,30	8.358.738,68	5.742.895,97	548.169,72	1.409,72	2.069.082,71	1.788.633,64
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	150.986.774,21	4.321.820,20	13.698.029,14	150.147,89	168.856.475,66	56.616.500,99	4.268.575,43	54.531,60	60.830.544,82	94.370.273,22
2. Technische Anlagen und Maschinen	91.514.613,39	4.751.227,95	6.683.435,28	684.785,90	102.264.490,72	45.921.876,25	4.179.461,26	549.996,18	52.713.149,39	45.927.737,14
3. Entwässerungsanlagen	656.533.559,03	17.290.416,86	5.751.419,83	689.288,27	678.886.107,45	156.187.051,87	13.698.865,45	220.645,39	169.663.271,93	500.346.507,16
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	120.440.400,04	14.935.330,01	742.733,01	3.583.024,01	132.535.439,05	72.793.858,50	9.767.895,18	3.522.224,82	79.039.528,86	53.495.910,19
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.097.354,97	7.381.044,87	-27.134.144,99	228.239,85	11.116.015,00	0,00	0,00	0,00	11.116.015,00	31.097.354,97
	1.050.572.701,64	48.679.839,89	-258.527,73	5.335.485,92	1.093.658.527,88	331.519.287,61	31.912.797,32	4.347.397,99	359.084.686,94	734.573.840,94
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.126.873,61	16.250,00	0,00	0,00	1.143.123,61	0,00	0,00	0,00	1.143.123,61	1.126.873,61
2. Beteiligungen	58.075.739,00	0,00	0,00	0,00	58.075.739,00	55.210.139,00	0,00	0,00	2.865.600,00	2.865.600,00
3. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	1.810.606,82	0,00	0,00	64.444,48	1.746.162,34	0,00	0,00	0,00	1.746.162,34	1.810.606,82
4. Sonstige Ausleihungen	178.277,53	463,31	0,00	0,00	178.740,84	0,00	0,00	0,00	178.740,84	178.277,53
	61.191.496,96	16.713,31	0,00	64.444,48	61.143.765,79	55.210.139,00	0,00	0,00	5.933.626,79	5.981.357,96
	1.119.295.728,21	49.293.428,84	0,00	5.428.124,70	1.163.161.032,35	392.472.322,58	32.460.967,04	4.348.807,71	742.576.550,44	726.823.405,63

Jahresabschluss 2020 WBD - AöR		WBD Gesamt	Stadtreinigung	Stadtentwässerung
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	266.792.295,61	22.396.045,10	115.831.868,27
2.	Erhöhung des Bestands an in Ausführung befindliche Bauaufträge	4.130,00	-	-
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	5.576.696,36	-	4.116.254,51
4.	Sonstige betriebliche Erträge	14.172.658,62	1.486.010,85	3.629.916,46
5.	<u>Materialaufwand</u>			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Wa	14.115.401,00	1.611.780,63	4.695.200,56
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	95.342.412,98	25.331,13	45.756.698,35
	davon Aufwendungen für bezogene Leistungen durch Dritte	95.342.412,98	2.490.907,22	46.118.316,12
	davon Aufwendungen durch Leistungen aus anderen Bereichen	14.281.877,93	483.193,87	2.033.870,39
	davon Entlastungen durch Leistungen an andere Bereiche	-14.281.877,93	-2.948.769,96	-2.395.488,16
		109.457.813,98	1.637.111,76	50.451.898,91
6.	<u>Personalaufwand</u>			
	a) Löhne und Gehälter	75.704.558,38	10.800.011,12	10.406.189,49
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unters	22.161.199,82	3.044.757,18	2.964.677,89
		97.865.758,20	13.844.768,30	13.370.867,38
7.	<u>Abschreibungen</u>			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	32.460.967,04	2.221.167,22	20.185.467,81
	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-	-	-
		32.460.967,04	2.221.167,22	20.185.467,81
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.204.934,16	5.530.566,25	15.217.959,79
	davon externe Aufwendungen	24.204.934,16	614.698,08	4.468.657,73
	davon Leistungsausgleich (Ertrag)	-7.083.256,59	-348.769,43	-9.391,78
	davon Leistungsausgleich (Aufwand)	7.083.256,59	1.134.037,57	468.119,16
	davon Umlagen (Entlastung)	-39.877.698,11	-	-
	davon Umlagen (Belastung)	39.877.698,11	4.130.600,03	10.290.574,68
9.	Erträge aus Beteiligungen	3.960.064,69	-	-
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	117.658,46	110,11	1.517,67
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.981.507,49	142.393,80	5.527.431,84
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	156.000,91	-	-
13.	Ergebnis nach Steuern	17.496.521,96	506.158,73	18.825.931,18
14.	Sonstige Steuern	171.888,62	24.264,49	11.337,59
15.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	17.324.633,34	481.894,24	18.814.593,59

Abfallwirtschaft	Friedhöfe	Zentrale Dienste / Services	Grünbewirtschaftung	Infrastruktur
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
76.244.685,78	10.374.518,79	2.301.252,32	18.591.360,16	21.052.565,19
-	-	-	-	4.130,00
-	-	82.095,68	1.008.424,42	369.921,75
1.346.033,92	760.093,68	5.163.845,54	1.127.323,57	659.434,60
2.001.505,55	1.121.668,19	1.980.150,38	2.095.875,81	609.219,88
35.620.521,35	3.171.688,21	2.045.462,65	-1.900.935,42	10.623.646,71
31.790.159,77	2.232.715,98	2.124.142,16	4.334.964,92	6.251.206,81
5.631.037,59	961.019,31	300.961,71	330.037,44	4.541.757,62
-1.800.676,01	-22.047,08	-379.641,22	-6.565.937,78	-169.317,72
37.622.026,90	4.293.356,40	4.025.613,03	194.940,39	11.232.866,59
15.088.375,27	4.435.496,63	18.199.886,61	13.128.597,69	3.646.001,57
4.226.952,59	1.356.180,01	5.716.063,15	3.792.133,73	1.060.435,27
19.315.327,86	5.791.676,64	23.915.949,76	16.920.731,42	4.706.436,84
3.817.216,91	998.736,22	920.338,22	2.452.111,53	1.865.929,13
-	-	-	-	-
3.817.216,91	998.736,22	920.338,22	2.452.111,53	1.865.929,13
15.053.364,41	2.029.334,30	-20.461.462,64	3.322.853,81	3.512.318,24
1.705.406,73	383.594,29	15.143.079,79	508.978,51	1.380.519,03
-127.802,04	-65.989,47	-5.881.169,82	-650.134,05	-
2.114.875,46	655.576,44	977.193,61	1.174.932,87	558.521,48
-	-	-39.877.698,11	-	-
11.360.884,26	1.056.153,04	9.177.131,89	2.289.076,48	1.573.277,73
637.898,91	-	3.322.165,78	-	-
24.182,14	1.064,25	88.608,52	2.150,00	25,77
327.064,74	296.338,22	1.970.807,53	378.798,74	338.672,62
137.277,08	-	1.395,80	17.328,03	-
1.980.522,85	-2.273.765,06	585.326,14	-2.557.505,77	429.853,89
63.561,79	18.672,52	11.333,83	42.513,40	205,00
1.916.961,06	-2.292.437,58	573.992,31	-2.600.019,17	429.648,89

Anlage 3/22



Konzernabschluss zum 31.12.2020 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung vom 27.09.2021 der am 24.06.2021 durch den Verwaltungsrat erfolgten Feststellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Konzernlageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AÖR zugestimmt.

Der Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts liegt vom Tage der Veröffentlichung während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, zur Einsicht offen.

Die mit der Prüfung des Konzernjahresabschlusses und des Konzernlageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSETT SCHLAGE, Duisburg, hat nach dem Ergebnis der Prüfung am 09.06.2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsbetriebe Duisburg
Anstalt des öffentlichen Rechts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend

und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht,

sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ablei-



tung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Duisburg, den 9. Juni 2021

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn	Kawaters
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 (Konzernbilanzsumme EUR 789.845.212,62; Konzernjahresüberschuss EUR 17.589.960,64) und den Konzernlagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Duisburg.)

Duisburg, den 30. September 2021

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

Thomas Patermann	Uwe Linsen
Sprecher des Vorstands	Vorstand



Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

	2020	2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.913.962,46	1.452.673,44
2. Geleistete Anzahlungen	155.215,25	337.078,20
	<u>2.069.177,71</u>	<u>1.789.751,64</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	109.564.329,17	95.812.193,38
2. Technische Anlagen und Maschinen	52.885.160,39	45.776.980,14
3. Entwässerungsanlagen	509.222.835,52	500.346.507,16
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.116.031,26	49.291.838,96
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.173.047,68	31.273.738,47
	<u>738.961.404,02</u>	<u>722.501.258,11</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	321.937,11	305.687,11
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	2.865.600,00	2.865.600,00
3. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	1.746.162,34	1.810.606,82
4. Sonstige Ausleihungen	178.740,84	178.277,53
	<u>5.112.440,29</u>	<u>5.160.171,46</u>
	746.143.022,02	729.451.181,21
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.215.829,08	1.054.162,13
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.400,00	700,00
3. Fertige Erzeugnisse	77.400,00	99.907,49
4. In Ausführung befindliche Bauaufträge	87.680,00	83.550,00
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-87.680,00	-83.550,00
6. Zum Verkauf gehaltene Grundstücke	988.412,14	949.971,31
	<u>2.283.041,22</u>	<u>2.104.740,93</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 28.148,62 (Vorjahr EUR 4.704,31)	8.832.798,48	7.468.702,67
2. Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen	38.065.799,07	36.315.376,35
3. Geleistete Abschlagszahlungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	-34.336.091,57	-33.315.910,76
	<u>3.729.707,50</u>	<u>2.999.465,59</u>
4. Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.563.775,64 (Vorjahr EUR 2.469.312,69)	15.905.738,26	6.667.857,99
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	6.364.200,49	6.150.839,21
6. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	0,00	0,00
7. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 751.952,12 (Vorjahr EUR 0,00)	2.224.403,69	2.373.244,68
	<u>37.056.848,42</u>	<u>25.660.110,14</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.002.718,92	4.384.330,94
	43.342.608,56	32.149.182,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	359.582,04	350.075,51
	<u>789.845.212,62</u>	<u>761.950.438,73</u>



Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

PASSIVSEITE

	2020 EUR	2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	128.000.000,00	128.000.000,00
II. Kapitalrücklage	11.752.752,36	11.752.752,36
III. Andere Gewinnrücklagen	72.670.319,50	60.711.804,38
IV. Konzernjahresüberschuss	17.589.960,64	17.358.515,12
	230.013.032,50	217.823.071,86
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		
	80.168.660,01	78.645.922,75
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.958.609,00	23.630.361,00
2. Steuerrückstellungen	188.201,23	455.627,78
3. Sonstige Rückstellungen	19.345.358,25	17.540.797,69
	45.492.168,48	41.626.786,47
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 44.855.942,19 (Vorjahr EUR 27.678.050,31) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 338.843.081,26 (Vorjahr EUR 347.748.878,07)	383.699.023,45	375.426.928,38
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 432.811,27 (Vorjahr EUR 313.754,36) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	432.811,27	313.754,36
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.501.953,68 (Vorjahr EUR 11.382.683,54) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 134.800,48 (Vorjahr EUR 17.718,16)	14.636.754,16	11.400.401,70
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 733.393,29 (Vorjahr EUR 7.718.437,22) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	733.393,29	7.718.437,22
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.109.228,77 (Vorjahr EUR 1.623.846,76) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.109.228,77	1.623.846,76
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.738.261,66 (Vorjahr EUR 1.471.178,43) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.738.261,66	1.471.178,43
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 545.189,87 (Vorjahr EUR 342.940,41) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.738.378,82 (Vorjahr EUR 4.455.913,49) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 21.298.365,20 (Vorjahr EUR 20.840.087,40)	30.036.744,02	25.296.000,89
	433.386.216,62	423.250.547,74
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	785.135,01	604.109,91
	789.845.212,62	761.950.438,73



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	281.220.424,34	269.368.642,57
2. Bestandsveränderungen	-10.170,00	-36.812,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.576.696,36	5.245.808,69
4. Sonstige betriebliche Erträge	15.205.430,81	17.897.042,12
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.644.975,81	15.573.791,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	87.041.420,36	80.672.269,14
c) Aufwendungen Mehraufwandsentschädigungen für Arbeitsgelegenheiten	954.454,10	1.299.914,38
	<u>103.640.850,27</u>	<u>97.545.975,35</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	88.709.555,07	86.418.504,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 7.247.376,94 (Vorjahr EUR 7.211.506,92)	25.820.102,68	25.278.181,53
	<u>114.529.657,75</u>	<u>111.696.686,07</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	33.063.384,24	31.666.515,65
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.519.030,73	24.815.740,17
9. Erträge aus Beteiligungen	85.858,50	64.393,88
10. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	3.236.307,28	2.544.627,51
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	128.414,80	104.347,60
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.083.521,50	10.978.906,79
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>818.455,36</u>	<u>860.133,11</u>
14. Ergebnis nach Steuern	17.788.062,24	17.624.093,23
15. Sonstige Steuern	<u>198.101,60</u>	<u>265.578,11</u>
16. Konzernjahresüberschuss	<u>17.589.960,64</u>	<u>17.358.515,12</u>



KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2020

Konzernanhang
der Wirtschaftsbetriebe Duisburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
für das Wirtschaftsjahr 2020



Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Sitz des Unternehmens: Duisburg
Amtsgericht Duisburg HRA 9978



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Erläuterungen	3
Konsolidierungskreis des Konzerns Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR	4
Konsolidierungsmethoden	6
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
Erläuterungen zu einzelnen Posten des Konzernabschlusses	8
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	9
Sonstige Angaben	10
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	10
Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts	11
Arbeitnehmerschaft	14
Honorar des Abschlussprüfers	15
Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 314 Nr. 13 HGB	15
Nachtragsbericht	15
Konzernanlagenspiegel zum 31.12.2020.....	16
Konzernverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020.....	17



Allgemeine Erläuterungen

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) hat für den Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 einen Konzernabschluss aufzustellen. Er besteht aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Konzernbilanz, dem Konzern-Eigenkapitalpiegel, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzernanhang und ist um einen Konzernlagebericht zu ergänzen.

Aufgestellt wurde der Konzernabschluss aufgrund der maßgeblichen Vorschriften aus §§ 11 ff. Publizitätsgesetz (PublG). Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 PublG gelten für die Erstellung eines Konzernabschlusses die Vorschriften der §§ 294-314 HGB entsprechend.

Die Aufstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht anders angegeben – in Euro (€) ausgewiesen.

Der vorliegende Abschluss bezieht sich auf das Wirtschaftsjahr 2020 (1. Januar bis 31. Dezember).

Soweit Ausweismöglichkeiten bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.



Konsolidierungskreis des Konzerns Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

In den Konzernabschluss sind neben der WBD-AöR alle Unternehmen einbezogen, auf die die WBD-AöR unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Wesentliche assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Tochtergesellschaften, die die Merkmale des § 296 Abs. 2 bzw. § 311 Abs. 2 HGB aufweisen, werden nicht konsolidiert und unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden folgende Tochtergesellschaften zusätzlich zur WBD-AöR in den Konzernabschluss miteinbezogen:

Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften:

- Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Duisburg (KWD)
- Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH, Duisburg (GfB)
- WerkStadt Duisburg GmbH, Duisburg (WDG)

Assoziierte Unternehmen

- Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen (GMVA)

Nachfolgende Tochtergesellschaften wurden in Anwendung von § 296 Abs. 2 bzw. § 311 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert:

- Servicebetriebe Duisburg GmbH, Duisburg (SBD)
- Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH, Duisburg (DEG)



Konzernanhang 2020 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Die **Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH** ist als 100%ige Tochter der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR eine bedeutende Beteiligung im Sinne der §§ 294 HGB ff. Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung von Dienstleistungen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft.

Die **Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH** einschließlich der **WerkStadt Duisburg GmbH** ist als 100%ige Tochter der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR eine bedeutende Beteiligung im Sinne der §§ 294 HGB ff. Die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH ist ein Dienstleistungsunternehmen für Arbeit suchende Menschen und Arbeit gebende Unternehmen. Im Verbund mit der Tochtergesellschaft WerkStadt Duisburg GmbH bietet die GfB ein breites Spektrum beschäftigungsfördernder Bildungsangebote und bereitet ihre Kunden und Kundinnen durch Betreuung, Ausbildung und Qualifizierung intensiv auf eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt vor.

Die **Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen**, ist eine bedeutende Beteiligung im Sinne des § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB¹. Die WBD-AöR ist mit 35,82 % an der GMVA beteiligt. Die Gesellschaft ist daher als assoziiertes Unternehmen auszuweisen.

An der **Servicebetriebe Duisburg GmbH** ist die WBD-AöR mit 51 % beteiligt. Der Gesellschaftsgegenstand der SBD umfasst die Bereiche der Abfallentsorgung, Großmarktreinigung, Winterdienst und Dichtheitsprüfung. Die SBD wird gem. § 296 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert.

An der **DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH** hält die WBD-AöR eine Beteiligung in Höhe von 33,33 %. Die Aufgabenschwerpunkte der Gesellschaft liegen in der Erbringung von Einkaufsdienstleistungen für die Gesellschafter und deren in Mehrheitsbesitz befindlichen Tochterunternehmen. Die DEG wird gem. § 311 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert.

Die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften/Beteiligungen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter der Position „Finanzanlagen“ im Konzernabschluss ausgewiesen.

¹ Ein maßgeblicher Einfluss wird gem. § 311 Abs. 1 Satz 2 HGB vermutet, wenn ein Unternehmen bei einem anderen Unternehmen mindestens den fünften Teil der Stimmrechte der Gesellschafter innehat.

Konsolidierungsmethoden

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Dabei werden die Beteiligungsbuchwerte der konsolidierten Gesellschaften gegen das konsolidierungspflichtige Eigenkapital der Tochterunternehmen gemäß § 301 Abs. 1 und 2 HGB verrechnet. Ein nach der Verrechnung verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird gem. § 301 Abs. 3 HGB als Firmenwert ausgewiesen und planmäßig über seine Nutzungsdauer abgeschrieben. Verbleibt nach der Verrechnung ein passiver Unterschiedsbetrag, dann wird dieser nach dem Eigenkapital als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften wurden eliminiert. Zwischenergebnisse waren nicht herauszurechnen.

Die Konsolidierung des assoziierten Unternehmens GMVA ist nach der Buchwertmethode gem. § 312 Abs. 1 und 2 HGB erfolgt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz erfolgen auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sämtliche immateriellen Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben.

Die Ermittlung der Wertansätze für das Sachanlagevermögen in der Eröffnungsbilanz der WBD-AöR zum 01.01.2007 ist zu vorsichtig geschätzten, fortgeführten Zeitwerten erfolgt.

Zugänge des Sachanlagevermögens ab 01.01.2007 sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € werden grundsätzlich in einem Sammelposten zusammengefasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.



Konzernanhang 2020 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem anteiligen Unternehmenswert zum Zeitpunkt der Einlage, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Die Vorräte werden zu gleitenden Durchschnittspreisen, Anschaffungskosten bzw. Festwerten angesetzt. Das Niederstwertprinzip ist beachtet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, für welche die Zuwendungen gewährt worden sind.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit werden auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2020 nach den handelsrechtlichen Regelungen angesetzt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“. Die Gutachten beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der WBD-AöR auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2018 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 2,3 % (Pensionen), 1,6 % (Beihilfen) bzw. 0,44 % (Altersteilzeit) sowie eines Gehalts- bzw. Rententrends von 1,75 % bzw. 2,00 % zugrunde. Für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Ergänzend wurde berechnet, welcher Rückstellungsbetrag sich bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre ergeben hätte.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.



Erläuterungen zu einzelnen Posten des Konzernabschlusses

Anteile an assoziierten Unternehmen

In den Wirtschaftsjahren 2013 und 2015 war der Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen (Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen) analog zum Einzelabschluss der WBD vollständig abgewertet worden. Hintergrund waren die preis- und gebührenrechtlichen Änderungen und die daraus zu erwartenden Umsatz- und Gewinnreduzierungen bei der GMVA gewesen.

Am 01.12.2016 ist von den Gesellschaftern der GMVA beschlossen worden, eine Kapitaleinlage von insgesamt 8,0 Mio. € zum 01.07.2017 zu leisten. Der davon auf die WBD entfallende Teilbetrag von 2.866 T€ ist im Wirtschaftsjahr 2017 als Anschaffungskosten der Beteiligung aktiviert worden. Eine darüberhinausgehende Zuschreibung des Beteiligungsbuchwertes ist aufgrund der wirtschaftlichen Aussichten der GMVA nicht erfolgt, sodass der Buchwert des assoziierten Unternehmens zum 31.12.2020 unterhalb des anteilig auf die Gesellschafterin WBD entfallenden Eigenkapitals der GMVA liegt.

Andere Gewinnrücklagen

Aus der Erstkonsolidierung der KWD sowie der GfB/WDG zum 01.01.2013 sind passive Unterschiedsbeträge in Höhe von insgesamt 3,1 Mio. € entstanden. Diese sind in beiden Fällen darauf zurückzuführen gewesen, dass bei den Gesellschaften in der Vergangenheit Gewinne thesauriert worden sind, sodass das jeweilige Eigenkapital zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung höher gewesen ist, als der damit zu verrechnende Beteiligungsbuchwert. Da es sich hierbei um rein technische Unterschiedsbeträge handelt, sind diese bei der Erstkonsolidierung in die anderen Gewinnrücklagen des Konzerns umgegliedert worden.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Ertragsteuern der Betriebe gewerblicher Art der WBD sowie des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs der übrigen Konzerngesellschaften.

In den **übrigen Rückstellungen** werden insbesondere Personalkostenrückstellungen berücksichtigt.



Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** werden gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 3 HGB wie folgt aufgegliedert:

	<u>2020</u>
Geschäftsfelder:	Mio. €
Stadtentwässerung	115,7
Abfallwirtschaft inkl. Wertstoffe	76,1
Stadtreinigung	22,4
Infrastruktur	21,1
Grünbewirtschaftung	18,5
Arbeitsmarktförderung (GfB/WDG)	14,0
Übrige	<u>11,1</u>
	<u>278,9</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten periodenfremde Erträge von 1.107 T€ (Vj. 1.551 T€), die u.a. die Beitrags- und Abgabenrückerstattungen der LINEG betreffen (186 T€; Vj. 848 T€).

Ferner werden hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.044 T€; Vj. 5.196 T€), Erträge aus dem Forfaitierungsausgleich 2020 (4.532 T€; Vj. 3.660 T€), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse (2.720 T€; Vj. 2.773 T€), Zuweisungen des Landes (582 T€; Vj. 603 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (494 T€; Vj. 291 T€) ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich primär aus Aufwendungen aus dem Forderungsverzicht in Bezug auf die Forfaitierung (4.532 T€), Verwaltungskostenbeiträgen (5.299 T€), Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträgen (3.472 T€), Verlusten aus Abgängen des Anlagevermögens (876 T€) sowie Miet- und Wartungskosten inkl. Reparaturen (2.823 T€) zusammen. Ferner sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 763 T€ enthalten.

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen die Gewinnausschüttung der SBD, die als verbundenes Unternehmen in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** resultieren insbesondere aus Darlehen von Kreditinstituten und der Stadt Duisburg in Höhe von 6.515 T€ (Vj. 8.285 T€) sowie aus der Aufzinsung der Rückstellungen 2.556 T€ (Vj. 2.681 T€).



Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei der WBD-AöR und der GfB sowie bei der KWD wurden diverse Miet- und Leasingverträge mit verschiedenen Grundstückseigentümern und Leasinggebern abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen betragen über die gesamte Laufzeit insgesamt ca. 8,7 Mio. €, davon werden im Folgejahr ca. 2,9 Mio. € fällig. Die Verträge haben Restlaufzeiten von einem Monat bis zu 8 Jahren.

Zum Bilanzstichtag bestehen zudem sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo in Höhe von rd. 36,8 Mio. €.

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH sind Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt 70,4 Mio. €.

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nach § 314 Abs. 1 Nr. 2a. HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.



Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts

Organe der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Herr Thomas Patermann, Duisburg (Sprecher des Vorstands)
 Herr Uwe Linsen, Duisburg

Die Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. §§ 114a Abs. 10, 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW beliefen sich im Berichtsjahr auf 533 T€, davon erfolgsabhängig 104 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand sind zum Bilanzstichtag 1.662 T€ zurückgestellt. Die Zuführung im Wirtschaftsjahr beträgt 193 T€.

Bezüge	Fixe Jahresbezüge	Erfolgsabhängige Bezüge	Geldwerter Vorteil	Pensionsverpflichtungen	Zuführung zu Pensionsverpflichtungen
	T€	T€	T€	T€	T€
Thomas Patermann	256	64	11	1.662	193
Uwe Linsen	150*	40	12	-	-

*Zzgl. 22,5 T€ Gehaltsumwandlung für die betriebliche Altersvorsorge

Frühere Mitglieder des Vorstands haben im Wirtschaftsjahr 2020 Ruhegehälter von 120 T€ erhalten. Zudem bestehen für diese Personengruppe Pensionsverpflichtungen von 2.703 T€.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

- Herr Beigeordneter Martin Linne – Beigeordneter Stadt Duisburg (Vorsitzender), (650,00 €),
- Ratsherr Karsten Ebert – Fachkraft für Schutz und Sicherheit, (ab 17.11.2020), (130,00 €),
- Ratsherr Ersin Erdal – Dipl- Bauingenieur, Geschäftsführer der TIAB Hausverwaltung UG, (ab 17.11.2020), (390,00),
- Herr Rainer Grün – Sicherheitsfachkraft, (ab 17.11.2020), (390,00 €),
- Ratsherr Sebastian Haak, Geschäftsführer der curo design GmbH (selbst. Tätigkeit), (855,00 €),
- Ratsherr Manfred Kaiser, Rentner, (780,00 €),
- Ratsherr Manfred Krossa – Rentner, (ab 17.11.2020), (390,00 €),



Konzernanhang 2020 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

- Ratsherr Sait Keles, Unternehmensberater – Infus-Institut (selbst. Tätigkeit), (bis 16.11.2020) (440,00 €),
- Ratsfrau Sylvia Linn, Einkäuferin – J. Finck GmbH & Co. KG, (bis 16.11.2020), (390,00 €),
- Ratsherr Mario Malonn, Geschäftsführer – Ratsgruppe Die Republikaner, Duisburg, (bis 16.11.2020), (260,00 €),
- Ratsherr Klaus Mönicks, StD i.R. – Pensionär, (780,00 €),
- Ratsfrau Elke Patz, Justizbeamtin – Landgericht Duisburg, (bis 16.11.2020), (335,00 €),
- Ratsherr Bruno Sagurna, Controller – DB Cargo AG, Duisburg, (bis 16.11.2020), (1.170,00 €),
- Ratsherr Thomas Susen, Geschäftsführer der C & T Immobilien Verwaltungs- und Vertriebsgesellschaft mbH (selbst. Tätigkeit), (1.280,00 €),
- Ratsfrau Kathrin Selzer – Angestellte kaufm. Steuerung, Grünwerke GmbH, (ab 17.11.2020) (390,00),
- Ratsfrau Anna von Spiczak-Brzezinski – Referentin der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, (ab 17.11.2020), (390,00),
- Ratsfrau Angelika Wagner, Geschäftsführerin DGB Region Niederrhein, Vorsitzende DGB Duisburg – Deutscher Gewerkschaftsbund, (bis 16.11.2020), (390,00 €),
- Herr Thomas Wolters, Fraktionsgeschäftsführer – FDP-Fraktion, Duisburg, (780,00 €).

Stellvertreter des Verwaltungsrats (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

- Herr Beigeordneter Andree Haack (stellv. Vorsitzender) – Beigeordneter Stadt Duisburg
- Ratsherr Oliver Alefs – Küchen- und Restaurantleiter, BEW gGmbH, (ab 17.11.2020)
- Ratsfrau Dr. Birgit Beisheim – Geschäftsführende Gesellschafterin (selbst. Tätigkeit) (ab 17.11.2020), (50,00 €)
- Ratsfrau Heike Betz – Mobile Fußpflege (selbst. Tätigkeit) (ab 17.11.2020), (260,00 €)
- Ratsherr Horst Dietmar Bluhm – kfm. Angestellter, Sparkasse Duisburg, (ab 17.11.2020)
- Ratsherr Hans-Peter Boschen – Sachbearbeiter, Duisburger Verkehrsgesellschaft AG, (ab 17.11.2020)
- Ratsfrau Betül Cerrah – Wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Landtag NRW, (bis 16.11.2020)



Konzernanhang 2020 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Ratsherr Jürgen Edel – Assessor des Markscheidefaches, Landesbetrieb Straßen NRW,

Ratsherr Werner von Häfen – Betriebsratsvorsitzender i.R., (ab 17.11.2020)

Ratsfrau Silvia Linn – Einkäuferin, J. Finck GmbH & Co. KG, (ab 17.11.2020)

Ratsherr Reiner Friedrich – Dipl.-Ing. i.R. (bis 16.11.2020),

Ratsfrau Jennifer Metzloff – Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Vorstandsassistentin (bis 16.11.2020)

Ratsherr Theodor Nüse – Rentner, (bis 16.11.2020)

Herr Rainer Pastoor – CDU-Fraktionsgeschäftsführer

Ratsherr Thomas Patrice Volkmann, IB West gGmbH, (ab 17.11.2020)

Ratsherr Ayhan Yildirim – Angestellter, BASF PCN GmbH, (ab 17.11.2020)

Ratsfrau Iris Seligmann-Pfennings – Dipl. Betriebswirtin, (bis 16.11.2020)

Ratsfrau Angelika Röder, Verwaltungsbeamtin i.R., (bis 16.11.2020)

Ratsherr Josef Johannes Wörmann – Geschäftsführer der Alsbachtal gGmbH, Oberhausen, (bis 16.11.2020)

Ratsherr Ersin Erdal – Dipl. Bauingenieur, Geschäftsführer der TIAB Hausverwaltung UG, (bis 16.11.2020)

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich für die Verwaltungsratssitzungen auf insgesamt 10,5 T€.

Der Beirat (der Beirat hat keine Organstellung) bestand im Berichtsjahr aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie folgend genannten Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertretern:

Herr Wolfgang Baumgardt

Frau Ute Hennig

Herr Thomas Leuchter

Herr Frank Feige

Herr Rainer Poll

Herr Marco Schliemann

Herr Marc André Smolej

Herr Wilfried Weishaupt

Herr Thomas Weiß

Herr Christian Schöne

Die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Beirats beliefen sich auf 6,9 T€.



Konzernanhang 2020 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Die Bezüge beinhalten die Gesamtbezüge der Organe für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Aufsichtsräten der Tochterunternehmen.

Arbeitnehmerschaft

Während des Wirtschaftsjahres gehörten folgende Arbeitnehmer*innen dem Konzern an:

Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	Durchschnitt 2020	Personen Stand 31.12.2020
Beamte	16	15
Beschäftigte (tarifl.)*	1.881	2.095
	1.897	2.110

*davon zum 31.12.2020
2 Prokuristen bei Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften

Darüber hinaus hat das Unternehmen beschäftigt:

	Durchschnitt 2020	Personen Stand 31.12.2020
Vorstand	2	2
Geschäftsführer	4	4
Auszubildende	76	87
	82	93

*davon zum 31.12.2020
4 Geschäftsführer bei Tochtergesellschaften



Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers schlüsselt sich in Abschlussprüfungsleistungen (225 T€), Steuerberatungsleistungen (69 T€) und sonstige Leistungen (42 T€).

Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 314 Nr. 13 HGB

Art der Beziehung	Verkäufe T€	Käufe T€	Erbringen von Dienstleistungen T€	Bezug von Dienstleistungen T€	Vermietung/ Verpachtung T€	Mieten/ Pachten T€	Zinsertrag aus Darlehen T€	Zinsaufwand aus Darlehen T€
Trägerkommune	140	-	71.394	2.443	8	-	84	14
verbundene Unternehmen	-	4.114	21.714	18.621	-	134	-	-
assoziiertes Unternehmen	-	-	-	14.509	-	-	-	-

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, die wesentlichen Auswirkungen auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, haben sich nicht ergeben.

Duisburg, den 26. Mai 2021

gez. Thomas Patermann
Sprecher des Vorstands

gez. Uwe Linsen
Vorstand

Konzernanlagenspiegel zum 31.12.2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2020	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2020	01.01.2020	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.402.081,11	488.732,79	538.533,53	28.194,30	8.411.153,13	5.949.407,67	549.192,72	0,00	1.409,72	6.497.190,67	1.913.962,46
2. Geleistete Anzahlungen	337.078,20	98.142,85	-280.005,80	0,00	155.215,25	0,00	0,00	0,00	0,00	155.215,25	337.078,20
	7.739.159,31	586.875,64	258.527,73	28.194,30	8.566.368,38	5.949.407,67	549.192,72	0,00	1.409,72	6.497.190,67	2.069.177,71
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	153.066.589,11	4.477.855,12	13.698.029,14	150.147,89	171.112.325,48	57.274.395,73	4.328.132,18	0,00	54.531,60	61.547.986,31	109.564.329,17
2. Technische Anlagen und Maschinen	92.392.046,87	4.778.645,00	6.683.435,28	710.809,74	103.143.317,41	46.615.066,73	4.218.722,31	0,00	575.632,02	50.258.157,02	52.885.160,39
3. Erntemaschinen	656.533.559,03	17.290.416,86	5.751.419,83	689.288,27	678.866.107,45	156.187.051,87	13.696.865,45	0,00	220.645,39	189.663.271,93	509.222.835,52
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	124.768.951,94	15.358.479,71	796.884,36	3.622.376,52	137.315.864,35	75.487.564,98	10.270.471,58	0,00	3.561.576,33	82.199.833,09	55.116.031,26
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.273.738,47	8.315.945,40	-27.188.396,34	228.239,85	12.173.047,68	0,00	0,00	0,00	0,00	12.173.047,68	31.273.738,47
	1.058.054.885,42	50.221.342,09	-258.527,73	5.400.862,27	1.102.630.662,37	335.564.079,31	32.514.191,52	0,00	4.412.385,34	363.669.258,35	738.961.404,02
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	305.687,11	16.250,00	0,00	0,00	321.937,11	0,00	0,00	0,00	0,00	321.937,11	305.687,11
2. Anteile an assoziierte Unternehmen	58.075.739,00	0,00	0,00	0,00	58.075.739,00	55.210.139,00	0,00	0,00	55.210.139,00	2.865.600,00	2.865.600,00
3. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	1.810.606,82	0,00	0,00	64.444,48	1.746.162,34	0,00	0,00	0,00	0,00	1.746.162,34	1.810.606,82
4. Sonstige Ausleihungen	178.277,53	463,31	0,00	0,00	178.740,84	0,00	0,00	0,00	0,00	178.740,84	178.277,53
	60.370.310,46	16.713,31	0,00	64.444,48	60.322.579,29	55.210.139,00	0,00	0,00	0,00	55.210.139,00	5.112.440,29
	1.126.164.355,19	50.834.931,04	0,00	5.493.501,05	1.171.519.610,40	396.723.625,98	33.063.384,24	0,00	4.413.795,06	425.376.588,02	729.451.181,21

Konzernverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	383.699.023,45	44.855.942,19	132.142.740,21	206.700.341,05
Erhaltene Anzahlungen	432.811,27	432.811,27	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.636.754,16	14.501.953,68	134.800,48	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	733.393,29	733.393,29	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.109.228,77	2.109.228,77	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.738.261,66	1.738.261,66	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	30.036.744,02	8.738.378,82	21.298.365,20	0,00
	<u>433.386.216,62</u>	<u>73.109.969,68</u>	<u>153.575.905,89</u>	<u>206.700.341,05</u>

Konzernverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	375.426.928,38	27.678.050,31	122.107.427,96	225.641.450,11
Erhaltene Anzahlungen	313.754,36	313.754,36	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.400.401,70	11.382.683,54	17.718,16	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	7.718.437,22	7.718.437,22	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.623.846,76	1.623.846,76	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.471.178,43	1.471.178,43	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	25.296.000,89	4.455.913,49	20.840.087,40	0,00
	<u>423.250.547,74</u>	<u>54.643.864,11</u>	<u>142.965.233,52</u>	<u>225.641.450,11</u>



**Konzern-Kapitalflussrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss)	17.590	17.359
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	33.063	31.667
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.576	-4.108
4. - Auflösung Sonderposten Zuschüsse und Zulagen	-1.845	-2.773
5. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.484	1.309
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.277	7.207
7. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	464	96
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge (saldiert)	8.956	10.875
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-3.322	-2.609
10. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	818	860
11. +/- Ertragsteuerzahlungen/Rückerstattung	-1.085	-977
12. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)	62.008	58.906
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	27	0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-597	-620
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	524	1.088
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50.221	-43.103
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	64	120
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-17	-1
19. + Erhaltene Zinsen	129	104
20. + Erhaltene Dividenden o.Ä.	3.322	2.609
21. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 20)	-46.769	-39.803
22. +/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Betriebsmittelvorschuss Stadt Duisburg	-10.400	-6.600
23. - Auszahlungen an die Stadt Duisburg und Eigenbetriebe (Tilgung von Betriebsmittelkrediten)	-5.200	-5.000
24. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	35.000	43.048
25. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-26.728	-49.130
26. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.637	2.996
27. - Gezahlte Zinsen	-6.529	-8.298
28. - Gezahlte Dividenden/Gewinnausschüttungen	-5.400	-5.100
29. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 28)	-15.620	-28.084
30. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 12, 21 und 29)	-381	-8.981
31. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.384	13.365
32. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 30 und 31)	4.003	4.384
Zusammensetzung des Fonds am Ende der Periode		
- Zahlungsmittel	4.003	4.384
	<u>4.003</u>	<u>4.384</u>



Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Wirtschaftsjahr 2020

	Stammkapital EUR	Kapital- rücklagen EUR	Gewinn- rücklagen EUR	Jahresüberschuss EUR	Eigenkapital gesamt EUR
Stand 01.01.	128.000.000,00	11.752.752,36	60.711.804,38	17.358.515,12	217.823.071,86
Veränderungen:					
Gewinnausschüttung				-5.400.000,00	-5.400.000,00
Einstellung in Gewinnrücklagen			11.958.515,12	-11.958.515,12	0,00
Jahresergebnis				17.589.960,64	17.589.960,64
Stand 31.12.	<u>128.000.000,00</u>	<u>11.752.752,36</u>	<u>72.670.319,50</u>	<u>17.589.960,64</u>	<u>230.013.032,50</u>

Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Wirtschaftsjahr 2019

	Stammkapital EUR	Kapital- rücklagen EUR	Gewinn- rücklagen EUR	Jahresüberschuss EUR	Eigenkapital gesamt EUR
Stand 01.01.	128.000.000,00	11.752.752,36	44.780.885,55	21.030.918,83	205.564.556,74
Veränderungen:					
Gewinnausschüttung				-5.100.000,00	-5.100.000,00
Einstellung in Gewinnrücklagen			15.930.918,83	-15.930.918,83	0,00
Jahresergebnis				17.358.515,12	17.358.515,12
Stand 31.12.	<u>128.000.000,00</u>	<u>11.752.752,36</u>	<u>60.711.804,38</u>	<u>17.358.515,12</u>	<u>217.823.071,86</u>

**Bekanntmachung der Bezirksregierung
Düsseldorf
Düsseldorf, den 04.10.2021
52.05-LOH-Z-158**

Bekanntmachung des Erörterungstermins im Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) für die Errichtung und den Betrieb einer DK I-Deponie am Standort der Bergehalde Lohmannsheide in Duisburg-Baerl

Für das Vorhaben „Errichtung und den Betrieb einer DK I-Deponie am Standort der Bergehalde Lohmannsheide in Duisburg-Baerl“ führt die Bezirksregierung Düsseldorf als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde auf Antrag der DAH1 GmbH das Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs. 2 KrWG durch.

Der Erörterungstermin zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren beginnt am Montag, dem 25.10.2021 um 10 Uhr in der ENNI EVENTHALLE
Filder Str. 142
47447 Moers

Einlass in die Halle erfolgt ab 8.30 Uhr. Erforderlichenfalls wird der Termin an den Folgetagen am selben Ort ab 9.30 Uhr (Einlass ab 8.30 Uhr) weitergeführt. Die Entscheidung darüber wird durch die Verhandlungsleitung am Ende des jeweiligen Sitzungstages bekanntgegeben.

1. Der Termin dient dazu, die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit der Vorhabenträgerin, den Behörden und sonstigen Stellen, den Verbänden, den Personen, die Einwendungen erhoben haben sowie den Betroffenen, zu erörtern.
2. Der Termin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind neben der Vorhabenträger, den Fachbehörden und den Trägern öffentlicher Belange, Betroffene, insbesondere diejenigen, die Einwendungen erhoben haben. Die Vertretung der Einwender und der Betroffenen durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmäch-

tigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

3. Es findet eine Eingangskontrolle statt. Zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung wird gebeten, sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) auszuweisen.
4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin ohne sie oder ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch im Verfahren berücksichtigt, wenn keine Teilnahme der Einwenderinnen und Einwender am Erörterungstermin erfolgt.

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:

Für die Teilnahme gelten die zum Zeitpunkt des Erörterungstermins gültigen Vorschriften der Coronaschutzverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Alle Teilnehmenden haben an der Eingangskontrolle des Erörterungstermins in der Enni Eventhalle entweder den Nachweis eines vollständigen Impfschutzes, einen Genesungsnachweis oder einen Negativtestnachweis (Antigen-Schnelltest oder PCRT-Test (jeweils maximal 48 Stunden alt)) vorzulegen. Der Immunisierungs- oder Testnachweis und ein amtliches Ausweispapier ist mitzuführen und auf Verlangen den jeweils für die Kontrolle verantwortlichen Personen vorzuzeigen.

Des Weiteren ist eine Teilnahme nur unter Beachtung der aktuell gültigen Abstands- und Hygienevorschriften möglich. Das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder höherer Schutzstandard) ist beim Eingang und Ausgang sowie außerhalb des eigenen Sitzplatzes verpflichtend. Die Ver-

anstaltungsleitung kann abweichende Anordnungen treffen.

Aufgrund dynamischer Entwicklungen sind Änderungen möglich. Im Fall einer Absage des Erörterungstermins wird dies auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf und in den örtlichen Tageszeitungen rechtzeitig veröffentlicht.

Duisburg, den 5. Oktober 2021

Amt für Stadtentwicklung
und Projektmanagement

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann
Amtsleiter

*Auskunft erteilt:
Amt für Stadtentwicklung
und Projektmanagement
Frau Würschem
Tel.-Nr.: 0203 283-4752*

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Oper **Wältigend**
Schauspiel **gantisch**
Konzert **lich**
Ballett **astisch**

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de